

Unterrichtung

**durch die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland
in der Interparlamentarischen Union**

**über die 74. Interparlamentarische Konferenz vom 2. bis 7. September 1985
in Ottawa**

Inhalt:

- I. Teilnehmer
- II. Entschließungen
- III. Eröffnung und Ablauf der Konferenz
- IV. Sitzung des Interparlamentarischen Rates
- V. Sitzung der KSZE-Teilnehmer
- VI. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU
- VII. Zusammenfassung
- Anhang

I. Teilnehmer

An der Konferenz nahmen 741 Teilnehmer aus 94 Mitgliedstaaten der IPU teil, darunter 459 Delegierte.

Folgende internationale Organisationen entsandten Beobachter:

- die Vereinten Nationen
- die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsaktivitäten (UNFPA)
- die Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- die Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO)
- die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- der Internationale Währungsfonds (IMF)
- der Europarat
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates

- die Liga der arabischen Staaten
- das Lateinamerikanische Parlament
- die Parlamentarische Assoziation der Commonwealth-Länder
- die Internationale Vereinigung französisch sprechender Parlamentarier
- die Arabische Parlamentarische Union
- die Union der afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für euro-arabische Zusammenarbeit
- das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)
- der Weltverband der Gesellschaften für die Vereinten Nationen
- der Palästinensische Nationalrat
- INTERPOL

Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegation:

- Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU), Leiter der Delegation
Abg. Frau Fischer (CDU/CSU)
Abg. Frau Geiger (CDU/CSU)
Abg. Dr. Frhr. Spies von Büllenheim (CDU/CSU)
Abg. Dr. Holtz (SPD), Stellv. Leiter der Delegation
Abg. Frau Dr. Lepsius (SPD)
Abg. Frau Dr. Timm (SPD)
Abg. Wolfgramm (Göttingen) (FDP)

Als Ehrenmitglieder der Delegation nahmen ferner teil:

Die früheren Mitglieder des Bundestages, Frau Meermann und Dr. Kopf.

II. Entschlieungen

Die Konferenz verabschiedete folgende Entschlieungen:

- Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Bercksichtigung
 - a) der vollen Ausbung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;
 - b) der Frderung rechtlicher und anderer Mglichkeiten zur Bekmpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschlielich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission fr Rauschgifte.
- Der Beitrag der Parlamente zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonisierungsmanahmen, die von den Vereinten Nationen vor vierzig Jahren eingeleitet wurden.
- Der Beitrag der Parlamente zur Ergreifung von Manahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungslnder.

Die Delegation des Deutschen Bundestages hatte zu dem ersten Thema einen eigenen Entschlieungsantrag eingebracht. Sie hatte ferner einen Antrag zur Behandlung des Themas „Der Beitrag der Parlamente zur Bekmpfung des internationalen Terrorismus“ als zustzlichen Tagesordnungspunkt eingebracht und einen eigenen Entschlieungsentwurf hierzu vorgelegt.

Die Texte dieser Entschlieungsentwrfe und die Texte der von der Konferenz angenommenen Entschlieungen sind im Anhang abgedruckt.

III. Erffnung und Ablauf der Konferenz

Die feierliche Erffnung der Konferenz fand am 2. September 1985 im National Arts Centre in Ottawa statt.

Dabei ergriffen der Vorsitzende der kanadischen Gruppe in der IPU, Abg. *Benno Friesen*, der amtierende Prsident des Interparlamentarischen Rates, *Sir John Page*, der stellvertretende Verteidigungsminister, Herr *Harvie Andr*, der Prsident des kanadischen Unterhauses, Herr *John Bosley*, der Prsident des kanadischen Senats, Herr *Guy Charbonneau*, und I. E. die Generalgouverneurin von Kanada, Frau *Jeanne Sauv*, das Wort.

Bei der Erffnung der Konferenz lagen sechs Antrge fr die Aufnahme eines zustzlichen Punktes auf die Tagesordnung vor.

1. Der Beitrag der Parlamente zur Bekmpfung des internationalen Terrorismus (Bundesrepublik Deutschland). Dieser Entschlieungsentwurf wurde zurckgezogen. Grund fr diese Entscheidung war, da dieses Thema als ordentlicher Tagesordnungspunkt fr die 75. Interparlamentarische Konferenz vorgeschlagen werden sollte.

2. Die Gefahren, die von einer Fortsetzung des iranisch-irakischen Krieges fr die Sicherheit und den Frieden im Nahen Osten ausgehen (Irak).
3. Die Verletzung des internationalen Rechts und die Zunahme der Kriegsverbrechen zwischen dem Iran und dem Irak sowie ihre Bedrohung fr den internationalen Frieden und die Sicherheit (Islamische Republik Iran).
4. Der Beitrag der Parlamente zur Beibehaltung des universalen Charakters der UNESCO und zur Frderung von Reformen, die ihre Wirksamkeit erhhen (Schweiz).
5. Der Beitrag der Parlamente bei der Suche nach Manahmen und Aktionen, die zur Beseitigung der Auslandsschulden der Entwicklungslnder beitragen (Kuba).
6. Die Notwendigkeit, die israelischen Angriffe auf den Libanon zu beenden und die Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu befolgen, die Israel zum Rckzug aus dem Libanon und anderen arabischen Territorien auffordern; die Gefahren fr den Weltfrieden und die Sicherheit durch das Fortbestehen der Spannungen und Auseinandersetzungen im Nahen Osten (Syrisch-Arabisches Republik).

Die Konferenz beschlo, den kubanischen Antrag als zustzlichen Punkt auf ihre Tagesordnung zu setzen.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Bercksichtigung

- a) der vollen Ausbung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;
- b) der Frderung rechtlicher und anderer Mglichkeiten zur Bekmpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschlielich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission fr Rauschgifte.

Abg. **Dr. Frhr. Spies von Bllesheim** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

warum wurde das Jahr der Jugend von der UNO ausgerufen? Weil unsere Jugend vor wachsenden Problemen steht. Weil wir Anla haben, uns Sorgen um unsere Jugend zu machen, weil unsere Jugend zugleich auch unsere Zukunft und die Zukunft unserer Lnder ist.

Wir drfen die Lsung der gegebenen Probleme nicht allein den groen internationalen Organisationen berlassen. Die Probleme in unseren Lndern knnen letztlich nur gelst werden, wenn hinter den Lsungsanstzen auch ein kraftvoller politischer Wille steht. Wenn die Probleme der ffentlichkeit in unseren Lndern bewut sind. Wenn die

öffentliche Meinung die zu ergreifenden Maßnahmen stützt. All das ist nur durch einen wirksamen Beitrag der Parlamente zu erreichen. Deswegen befaßt sich diese 74. Interparlamentarische Konferenz mit diesem bedeutsamen Thema.

In nahezu allen Ländern sind gewisse Probleme der Jugend gleich:

- Der Mangel an Ausbildungsplätzen.
- Der Mangel an Arbeitsplätzen.
- Die Schwierigkeit für die Jugend, mit dem schnellen technischen und gesellschaftlichen Wandel fertig zu werden.

All das ist natürlich in den einzelnen Ländern von sehr unterschiedlichem Gewicht, aber es handelt sich um grundlegend gleiche Probleme. Die Entwicklungsländer haben ihre zusätzlichen besonderen Probleme:

- Die gewachsenen Agrarstrukturen lösen sich auf, die Jugendlichen drängen in die Städte, in denen sie oftmals im Slum der Vorstädte in eine ausweglose Situation geraten.
- Das Bevölkerungswachstum hat stark zugenommen, der Anteil junger Menschen an der Bevölkerung erhöht sich laufend und schneller als die Möglichkeiten der Schulausbildung und die Zahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze anwachsen.
- Die Schere zwischen Bedarf und Angebot wird immer größer.

Auch die hochentwickelten Länder haben zusätzliche Sorgen:

- Die technische Entwicklung führt dazu, daß behinderte oder sonst benachteiligte Jugendliche es noch schwerer haben, Anschluß zu finden — sie fallen weiter zurück.
- Die Jugendlichen verlieren in dieser der Technik und den materiellen Werten so zugewandten Zeit den Halt, sie verfallen verführerischen Jugendreligionen, dem Drogen- oder dem übermäßigen Alkoholkonsum.

In dieser Situation besteht dringender Anlaß, alle Möglichkeiten zu nutzen, um in den Entwicklungsländern mehr Schulen, mehr Ausbildungsstätten, mehr Fabriken und Fertigungsstätten zu schaffen. Dies übersteigt die finanziellen Möglichkeiten gerade der Länder, in denen die dargestellten Probleme am dringlichsten der Lösung bedürfen. Meist fehlt es nicht nur an den Finanzen, sondern auch an Lehrern, an technischem Wissen, an Ausbildern. Hier besteht der Ansatz für die hochentwickelten Länder, zu helfen. Für diese Hilfen verwenden wir uns in den Parlamenten unserer hochentwickelten Länder, und vieles ist in den vergangenen Jahren auch bereits geschehen. Aber diese Hilfen reichen nicht aus.

Leider sind hohe Hilfsbeträge in der Vergangenheit, wie wir heute wissen, oftmals falsch eingesetzt worden. Moderne Agrarprojekte haben gewachsene Agrarstrukturen zerstört, statt sie zu entwickeln. Es

wird mehr produziert als vorher, aber es finden weniger Menschen in der Produktion auch Arbeit. In den hochentwickelten Ländern sind wir dabei, einfache Arbeit mehr und mehr aus dem Arbeitsprozeß zu verdrängen, weil sie im Ausland oder durch Automaten billiger geleistet wird. Die Folge ist eine zunehmende Arbeitslosigkeit gerade bei ungelernten Kräften, die nur diese einfache Arbeit verrichten können. Facharbeiter werden gleichzeitig gesucht. Das gilt vor allem in Berufen, die sich in Zusammenhang mit den modernen Technologien — so besonders in der Informationstechnik — neu entwickelt haben.

Wir haben in den hochentwickelten Ländern in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr für Bildung aufgewandt, aber eben oftmals für Bildung in den alten Geleisen, die die zunehmende Zahl besonders der Hochschulabsolventen nicht aufnehmen können. Auch in den hochentwickelten Ländern sind wir ganz offenbar noch für längere Zeit von dem Idealzustand entfernt, möglichst alle Jugendlichen so auszubilden, daß sie am Schluß dieser Ausbildung auch einen entsprechenden Arbeitsplatz finden.

Die Bindung der Jugendlichen an die Familie, an ihren Heimatort, an die Lehrer, die Religion, die Freunde, haben sich gelockert. Das liegt an den neuen Möglichkeiten des Verkehrs, an den Medien, an der Entpersönlichung des Gemeinschaftslebens. Finden Jugendliche keinen Ausbildungsplatz oder nach der Ausbildung keinen Arbeitsplatz, erscheint ihnen das Leben aussichtslos, so finden sie keinen Halt im alten Umfeld mehr. Das ist der Punkt, an dem die Drogen, der Alkoholkonsum, die Jugendreligionen und die Einflüsse der Kriminalität gefährlich werden.

Erste Aufgabe unserer Gesellschaft ist es, alles zu tun, daß alle Jugendlichen nach der grundlegenden Schulbildung einen Ausbildungsplatz erhalten. Die Ausbildung muß auf die Zukunft ausgerichtet sein. Eben dies ist der Sinn der Ausbildung: Einen Arbeitsplatz ausfüllen zu können, in dem sich der junge Mensch seinen Lebensunterhalt verdienen kann. „*Müßiggang ist aller Laster Anfang*“, so lautet ein deutsches Sprichwort. Diesen erzwungenen Müßiggang müssen wir bekämpfen. Damit bekämpfen wir Drogen, Alkohol, Jugendreligionen und Kriminalität dort, wo es am wirksamsten ist — nämlich an deren Quelle.

Aber dabei dürfen wir es natürlich nicht belassen. Der Drogenkonsum ist die gefährlichste Seuche unter allen Einflüssen, denen die Jugend besonders unterliegt. Manche Länder — auch hochentwickelte Länder in Europa — machen einen Unterschied zwischen weichen Drogen — so dem Hasch — und den sogenannten harten Drogen. Man will die Konsumenten weicher Drogen nicht kriminalisieren. Aber die Auswirkungen dieser Liberalität treffen auch die Nachbarländer. Denn wo Bedarf ist, da wächst auch der Handel. Und wo es ein breites Drogen-Handelsnetz gibt, da gibt es nicht nur weiche Drogen, sondern auch harte Drogen. Jeder Drogenhandel muß energisch bekämpft werden, und dies

ist eben nur in der Zusammenarbeit aller Nationen nach gleichen Grundsätzen möglich.

Meine Damen und Herren, es ist nicht möglich, in einem kurzen Beitrag auch nur eine einzige der offen zutage liegenden Sorgen und die konkreten Lösungsmöglichkeiten ausführlich darzustellen. Ich habe auch die immer noch bestehenden Benachteiligungen für weibliche Jugendliche noch nicht erwähnt. Ich bin auf die Sonderprobleme der Jugendlichen noch nicht eingegangen, die in ihren körperlichen oder geistigen Kräften benachteiligt sind. Ich habe nicht erwähnt die besonderen Schwierigkeiten und das Elend der Kinder und Jugendlichen in Flüchtlingslagern oder derjenigen, die in fremden Ländern leben müssen, deren Sprache und Kultur sie nicht verstehen. Auch alle diese Probleme liegen uns am Herzen. Ich darf daher abschließend auf den Entwurf einer Entschließung verweisen, die die deutsche Delegation dieser Konferenz vorgelegt hat. Namens der deutschen Delegation trage ich die Bitte vor, diese Entschließung beim Inhalt der am kommenden Freitag hier zu verabschiedenden Entschließung berücksichtigen zu wollen.

Abg. Frau Dr. Lepsius (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Interparlamentarische Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hat als Beitrag zum Internationalen Jahr der Jugend den Entwurf einer Entschließung vorgelegt, auf den sich alle Parlamentarier der Fraktionen von CDU, CSU, FDP und die Abgeordneten der jetzigen Opposition, der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, für die ich spreche, verständigt haben. Wir haben vier Schwerpunkte gesetzt: 1. Die Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit überall in der Welt. 2. Die Förderung von Erziehung und Ausbildung, insbesondere von Mädchen und jungen Frauen. 3. Die Lage der Flüchtlingskinder sowie die schwierige soziale und berufliche Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Industriestaaten. 4. Das wachsende Problem der Drogen- und Alkoholabhängigkeit jugendlicher Menschen.

Ich möchte aber diese Gelegenheit ergreifen, die Aufmerksamkeit der Delegierten auf Punkt 8 der von uns eingebrachten Forderungen zu lenken, der die Anstrengungen des Hohen Flüchtlingskommissars zur Verbesserung der Lage von Flüchtlingen und Ausländern überall in der Welt — auch in der Bundesrepublik — unterstützt. Wir wissen um die Not der Flüchtlingskinder und ihre Hoffnungslosigkeit im Hinblick auf eine bessere Zukunft. Wir unterstützen den Appell des UN-Flüchtlingskommissariats, das Recht auf Erziehung, berufliche Bildung und Arbeit für Flüchtlinge zu verwirklichen. Hier muß mehr getan werden, als die derzeit laufenden 35 Ausbildungsprojekte, die hauptsächlich in afrikanischen Ländern laufen!

Denn von den offiziell gemeldeten 10 Mio Flüchtlingen in der Welt sind rd. 20% zwischen 15 und 24 Jahre alt. Einschließlich der Kinder liegt der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen weit höher, die unter dramatischsten Umständen vegetieren

müssen. Ihre Perspektiven für die Zukunft sind hoffnungslos, die Perspektiven der jungen Mädchen noch hoffnungsloser wegen der anhaltenden Diskriminierung von Frauen, trotz der exzellenten Entschließung der IPU-Tagung zu den gleichen Rechten und Verantwortung von Mann und Frau, auf die ich verweisen möchte.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als gesellschaftliches Schlüsselproblem ist aber gleichermaßen mit der erhöhten Arbeitslosigkeit von jugendlichen Ausländern in den Industriestaaten verknüpft.

Lassen Sie mich hierzu zwei Dinge sagen, die auf die Situation der Bundesrepublik Deutschland Bezug nehmen: 1. Mit dem Arbeitsförderungsgesetz hat die Bundesrepublik wahrscheinlich eines der hervorragendsten Instrumente zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere von jugendlichen Arbeitnehmern: ein umfangreiches Förderungspaket mit zahlreichen Einzelmaßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer, Benachteiligtenprogramme auch und besonders für ausländische Mädchen, die am stärksten diskriminierte Gruppe, überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen wie auch Intensivsprachkurse, die die Integration ausländischer Jugendlicher in die soziale und kulturelle Ordnung der Bundesrepublik erleichtern sollen.

Dennoch, so der Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Jugendprotest im demokratischen Staat“ vom Oktober 1984, beginnen junge Ausländer ihr Berufsleben größtenteils weiterhin ohne berufliche Ausbildung. Das bedeutet, daß wir mehr Aufmerksamkeit und zusätzliche Anstrengungen auf eine Verbesserung der Lebenschancen von Flüchtlingen sowie ausländischen Kindern und Jugendlichen richten müssen. Restriktive Gesetzgebung gegen Einwanderer und ihr Ausschluß von der nationalen Wohlfahrtspolitik ist nicht hinnehmbar, ganz zu schweigen von der Ausweisung. Wir haben die Verpflichtung, den Kindern von ausländischen Bürgern, die in anderen Ländern leben und arbeiten, eine überschaubare, rechtlich abgesicherte und zuverlässige Grundlage für ihre Lebensplanung zu geben, auch wenn sie sich eines Tages entscheiden sollten, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren. Ich verweise auf die Entschließung der deutschen Delegation. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor vierzig Jahren eingeleitet wurden.

Abg. Dr. Holtz (SPD):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben mehr als 80 Territorien, ehemalige abhängige Kolonien, die

Unabhängigkeit erlangt und sind Mitglied der Vereinten Nationen geworden. In diesem Zusammenhang hat die 1960 von den Vereinten Nationen angenommene Erklärung über die Entkolonisierung auch eine sehr wichtige Rolle gespielt. Heute gibt es — nach der Liste der Vereinten Nationen — noch immer 17 erklärte nichtautonome Gebiete mit einer Gesamtbevölkerung von zweieinhalb Millionen Einwohnern, zu denen Namibia, die Westsahara, Osttimor und die Malvinen gehören.

In dem von der Gruppe des Vereinigten Königreiches vorgelegten Entschließungsentwurf werden alle Staaten gleichermaßen aufgefordert, im Rahmen ihrer Beziehungen zu den abhängigen Gebieten in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht und den demokratisch geäußerten Wünschen der betreffenden Bevölkerungen zu handeln.

Die Frage des südlichen Afrika ist von vorrangiger Bedeutung. Es müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um den Kolonialismus wie auch den Rassismus endgültig zu beseitigen und das südliche Afrika in seinem Kampf um Selbstbestimmung zu unterstützen. Meiner Meinung nach kommt die Situation in Südafrika einer vorrevolutionären Lage gleich, die ernste Auswirkungen auf internationaler Ebene mit sich bringt.

Für die Bundesrepublik Deutschland stellt sich derzeit die Frage, ob man sich auf einen Investitions- und Exportstopp in bezug auf Südafrika, auf die Einstellung des Luftverkehrs, die Annullierung des Kulturabkommens, einen Einfuhrstopp für Kohle und den Krüger-Rand sowie auf sonstige praktische Maßnahmen einigen kann.

Und es stellt sich die Frage, ob diese Maßnahmen dazu dienen, Südafrika von dem rassistischen Minderheitsregime zu befreien und gerechte, dauerhafte und demokratische Lebensbedingungen zu schaffen.

Auf jeden Fall ist es notwendig, die Kräfte, die für Selbstbestimmung, soziale Gerechtigkeit und Demokratie kämpfen, aktiv auf politischer und diplomatischer Ebene und materiell zu unterstützen.

Andererseits ist es erforderlich, Maßnahmen gegen die südafrikanische Regierung zu ergreifen, deren Apartheidpolitik und illegale Besetzung Namibias nicht nur unmenschlich gegenüber der betroffenen Bevölkerung sind, sondern auch eine Bedrohung des Weltfriedens darstellen.

Den letzten Teil meiner Rede möchte ich in Englisch halten. Formal gesehen ist der Entkolonisierungsprozeß weitgehend abgeschlossen. Es gibt Ausnahmen, zu denen eine Anzahl von Gebieten gehört, deren Fähigkeit zur Selbstbestimmung aus wirtschaftlichen Gründen zweifelhaft erscheint.

Materiell gesehen stehen wir jedoch am Anfang einer neuen Phase, in der Kolonien, die unabhängig geworden sind, auch als gleichwertige Wirtschaftspartner am Weltgeschehen teilnehmen müssen.

Die Bilanz des Entkolonisierungsprozesses ist insbesondere für viele Länder Afrikas düster: die Pro-

bleme der Unterentwicklung haben sich verschärft, die Lebensbedingungen haben sich für Millionen Menschen verschlechtert, die meisten Afrikaner leben unter Militär- oder Parteidiktaturen.

Dies läßt sich nur unzureichend mit der Hypothek der Kolonialzeit und der Benachteiligung durch weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen oder mit Naturkatastrophen erklären. Häufig haben Regierungen und Staatsklassen gegen die Entwicklungsnotwendigkeiten ihrer eigenen Länder verstoßen. Die Misere ist zu einem wichtigen Teil hausgemacht.

Meiner Meinung nach stellen sich heute auf dem Feld der Entkolonisierung vordringlich drei Aufgaben:

Fortführung des Prozesses der Entkolonisierung (wie z. B. in Namibia und Westsahara), Beseitigung des internen Kolonialismus und Durchführung notwendiger Reformen in vielen Ländern der Dritten Welt selbst, sowie konstruktive Mitarbeit der Industrieländer beim Aufbau einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft, die im Brandt-Bericht als zweite Phase der Entkolonisierung bezeichnet wurde.

Abg. **Frau Fischer** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sucht man den Globus nach Restzonen kolonialer Herrschaft ab, so ist anscheinend nicht viel übrig geblieben, was den Namen „Kolonie“ eindeutig verdient.

In einer hausinternen Sondermitteilung (1980) bescheinigt sich die UN, den Entkolonisierungsprozeß erheblich beschleunigt zu haben und sieht diesen Prozeß als das klassische Beispiel für das Vermögen der UN an, friedlichen Wandel herbeiführen zu können.

Obwohl die Verdienste der UN sicherlich unbestreitbar sind, kann dem aber so nicht uneingeschränkt gefolgt werden; denn einerseits wurde die Dekolonisierung durch Befreiungsbewegungen in dem jeweiligen Land vorangetrieben und andererseits kamen wesentliche Impulse aus dem internationalen System, vor allem von den USA.

Längst waren auch die Kolonialmächte England und Frankreich zu der Überzeugung gelangt, die Kolonien in die Selbständigkeit zu entlassen. Der Beitrag der nationalen Parlamente ist in diesem Zusammenhang nicht hoch genug einzuschätzen. Der UNO fielen somit die Dekolonisierungserfolge förmlich in den Schoß.

Anzumerken ist auch, daß die UNO von einem Begriff der Abhängigkeit ausgeht, der auf ein staatsrechtliches Außenverhältnis reduziert ist und der sogenannte „interne Kolonialismus“ der Zuständigkeit der Vereinten Nationen entzogen ist, selbst wenn er die Ausrottung von Minderheiten zur Folge hat. Der Freiheitsbegriff, den die UN vertritt, bedeutet in erster Linie Freiheit vom Europäischen Kolonialismus.

Ein wesentlicher Beitrag, den die UN zur Dekolonisierung leistete, war einerseits die Findung und Weiterentwicklung des Begriffs „Selbstbestimmungsrecht der Völker“, welches zum Leitprinzip der Dekolonisierung wurde.

Darüber hinaus hat die UNO durch ihre Funktion als Forum der Dritten Welt und Bühne der Weltmeinung die Dekolonisierung stark vorangetrieben.

Vor allem hatte der Antikolonialismus mit Unterstützung des Sowjetblocks bei den Vereinten Nationen ein Forum gefunden, auf dem an die Weltöffentlichkeit appelliert werden konnte und die Kolonialmächte der Verletzung von Freiheit und Selbstbestimmungsrecht bezichtigt wurden, während imperialistische Bestrebungen der angeblich so anti-imperialistischen Sowjetunion ungeeßelt blieben.

Zur Zeit konzentrieren sich die Bemühungen auf die Veränderung der Situation in Südafrika, auf die Förderung der Unabhängigkeit von südpazifischen und karibischen Klein- und Kleinststaaten.

Bei den letzteren scheint aber fraglich, ob die Souveränität solcher Ministaaten sinnvoll ist.

Souveränität bedeutet nämlich nicht nur Selbstbestimmung, sondern auch ein Minimum entwicklungspolitischer Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit aus eigener Kraft, sowie internationaler Verhandlungs- und Gestaltungsspielraum.

Oft ist ihr einziges Pfund, mit dem sie wuchern können, die strategische Lage, die im Ost-/Westkonflikt zur Geltung gebracht werden kann.

Vom Tage ihrer Unabhängigkeit an sind die jungen Staaten auch noch weiterhin geprägt durch ihre koloniale Struktur. Sie werden verwaltet von einer Administration, die das Mutterland dort jeweils hinterlassen hat und die oft nur schwer in der Lage ist, ohne Anleitung durch die bisherige Kolonialmacht das Land zu führen.

Ebenso verbleibt meistens weiterhin eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit vom ehemaligen „Mutterland“.

Soziale Mißerfolge und außenpolitische Fehlentscheidungen führen zu Destabilisierungen der politischen Systeme und zu Belastungen für die Bevölkerung.

Es ist vermutlich sinnvoll, diese jungen Staaten in einem lockeren Staatenbund mit dem Mutterland zu belassen, um weiterhin eine Betreuung zu gewährleisten.

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Abg. Dr. Stercken (CDU/CSU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade Parlamentarier müssen mit allen ihren Kräften dazu beitragen, Krieg, Gewalt und Terroris-

mus in der ganzen Welt Einhalt zu gebieten. Dies ist eine Konsequenz der ethischen und rechtlichen Grundsätze und Verpflichtungen, auf denen die Vereinten Nationen beruhen.

Die Politik ist die Kunst der Möglichkeiten. So versuchen wir, aus jeder Situation das Beste zu machen. Wir akzeptieren Kompromisse.

Wie in so vielen anderen Bereichen unserer Verantwortung werden wir auch bei der Bekämpfung der Gewalt keine durchgreifenden Erfolge erringen, wenn wir uns nicht zuvor über Begriffe und Wertvorstellungen verständigen. Ohne eine Übereinstimmung in der Bewertung werden wir nicht erfolgreiche Maßnahmen beschließen können.

Es geht also wieder einmal um die Auseinandersetzung, ob Gewalt zur Austragung politischer Konflikte zulässig ist. Wir müssen die Frage erneut bedenken, wo die Anwendung von Gewalt nach der Vorstellung der Väter der Vereinten Nationen gerechtfertigt erscheint.

Das heißt: Gewalt ist sittlich nur erlaubt, wenn sie der Abwendung von illegitimer Gewalt anderer, wenn sie der Verteidigung gegen Willkür und Tyrannei dient.

Doch auch diese Begründung des Widerstandsrechtes schließt Formen des Kampfes aus, in denen über das Leben anderer Menschen zum Zwecke des politischen Protestes verfügt wird. Gewalt kann sich nur gegen den wenden, der selber Gewalt ausübt.

Wir alle haben das Leben von Gott erhalten. Nicht wir sind Herren über Leben und Tod. Nicht wir haben das Recht, unseren Mitmenschen das Leben zu nehmen. Und dies betrifft in dieser Stunde insbesondere die Männer, Frauen und Kinder in Südafrika, die unser ganzes Mitgefühl und unsere Unterstützung verdienen.

Wie die Mehrheit in meinem Lande bin ich ein Gegner der Todesstrafe. Ich will damit nach leidvollen Erfahrungen in aller Welt, insbesondere auch in meinem Land, bekräftigen, daß ich alles Leben als unveräußerlich respektiere. In keinem Land unserer Welt ist auch nur der Tod eines einzigen Menschen gerechtfertigt.

Würden wir uns auf solche Grundsätze verständigen, dann könnten wir auch gemeinsam daran gehen, denjenigen das Handwerk zu legen, die glauben, im Windschatten des offiziellen Tötens ihre eigene Moral als Herren über Leben und Tod zu exekutieren.

Nein, es gibt keinen Tod, es gibt keinen Krieg, den einer von uns rechtfertigen könnte. Ich werde die Hoffnung niemals aufgeben, daß wir uns darüber verständigen und danach handeln. Nein, der Zweck heiligt nicht die Mittel! Die Mittel müssen der Moral des Zweckes dienen.

In meinem Land hatte ein Terrorist mit seiner Bombe Kinder getötet. Als man ihn befragte, sagte er, es gäbe keine Unschuld! Diesem verblendeten Haß müssen wir alle entgegentreten. Solcher Terro-

rismus ist eine giftige und furchtbare Idee, die dem Unvermögen entspringt, die Macht durch Kompetenz und Moral zu erwerben und auszuüben. Die Schneise, die der Terror durch unsere Welt schlägt, muß ein Ende haben. Von 1968 bis 1980 haben sich 6 700 bedeutende Terrorakte in allen Teilen der Welt ereignet.

Keiner sollte sagen: Bei mir waren es weniger als bei dir! Wo die Freizügigkeit am größten ist, haben es Gewalt und Terrorismus natürlich am leichtesten. Es hat keinen Sinn, darüber zu streiten. Wir sollten uns vielmehr darauf besinnen, daß wir uns gegenseitig darin beistehen müssen, diese schreckliche Gewalt zu beenden. Daher ist es sehr wichtig, in der moralischen Bewertung der Gewalt und des Terrors und in der gemeinsamen Zielsetzung übereinzustimmen.

Die Parlamente sind die Anwälte unserer Völker. Das Leben unserer Bürger ist das höchste Gut, das uns anvertraut ist. Dies erfordert mehr Beweglichkeit und Verantwortungsbewußtsein, wenn wir in den Fragen der Abrüstung und des Terrorismus miteinander zu Rate gehen. Vielleicht können wir damit unseren Regierungen helfen, mehr Menschlichkeit, mehr Recht und Sicherheit und damit mehr Frieden in diese Welt zu bringen.

Darauf müssen wir unsere ganzen Anstrengungen konzentrieren. Dies betrifft die Kompetenz und das Ansehen unsere Union. Wir müssen die Effizienz unserer Organisation erhöhen und verbessern. Die Stimme der Parlamentarier muß in der Welt Gehör und Respekt finden. Dies kann nicht von unseren Zuhörern abhängen, dafür müssen wir selbst sorgen.

Abg. Dr. Holtz (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

angesichts der knapp bemessenen Redezeit möchte ich nur kurz auf folgende vier Schlüsselthemen eingehen:

- Die Ost-West-Beziehungen einschließlich der Entspannungspolitik.
- Die Verschuldungssituation der Länder der Dritten Welt.
- Zentralamerika.
- Die UNESCO.

Eine Wiederbelebung der Ost-West-Beziehungen ist dringend erforderlich. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, eine neue Phase der Entspannungspolitik einzuleiten.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der Brief von Generalsekretär Gorbatschow an Bundeskanzler Kohl, der gestern dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurde. Wir haben allen Grund, von dem vorgesehenen Treffen zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und dem sowjetischen Generalsekretär vielversprechende Ergebnisse zu er-

warten. Für uns im Herzen Europas sind diese Gespräche von vitalem Interesse. Der fortgesetzte Dialog zwischen den beiden deutschen Staaten unterstreicht deutlich unsere gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit.

Die im Mai nächsten Jahres in Bonn stattfindende KSZE-Konferenz verstehen wir als Beitrag dazu. Meine Regierung betont nach wie vor, daß ein weltweites Verbot von ABC-Waffen notwendig ist und hat darauf auch vor den Vereinten Nationen hingewiesen.

Es kann nicht darum gehen, alle Anstrengungen darauf zu richten, den Krieg der Sterne vorzubereiten, es muß vielmehr der Hunger hier auf der Erde beseitigt werden.

Ausschuß II hat auf konstruktive Weise die Verschuldungsproblematik der Dritten Welt erörtert, und wir wissen es zu schätzen, daß ein Konsens, wenn auch mit einigen Vorbehalten, erreicht wurde. Ich möchte hinzufügen, daß die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, sogar noch weiter zu gehen. Sie forderte in ihrem bei der 73. Interparlamentarischen Konferenz in Lomé vorgelegten Entschließungsentwurf, „... daß es im Bereich der öffentlichen Kredite zu einer wirksamen Entschuldung für die betroffenen Länder kommt (Aussetzung oder partielle bzw. vollständige Streichung der Tilgungs- und Zinsverpflichtungen) ...“.

Im Hinblick auf Zentralamerika unterstützt die Bundesrepublik Deutschland durch konkrete Maßnahmen den Contadora-Prozeß. Dabei handelt es sich um eine Initiative für Frieden, Wohlstand, soziale Gerechtigkeit und Demokratie in dieser Region. Nur Verhandlungen, und nicht andere Maßnahmen, können zur Verwirklichung dieser Ziele führen.

Die beiden Konferenzen zwischen den zentralamerikanischen Ländern und der Europäischen Gemeinschaft sowie die Solidarität südamerikanischer Länder sind deutliche Zeichen des Willens, zu einer friedlichen Entwicklung im Wirtschafts-, Sozial- und politischen Bereich beizutragen. Dieser gesamte Prozeß verdient die aktive und konstruktive Unterstützung aller Parteien einschließlich der Vereinigten Staaten von Amerika.

Bedauerlicherweise stellt sich die Situation in Nicaragua sehr konfliktreich dar. Aber alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit — ohne Intervention und Einmischung durch andere.

Und nun noch einige Worte in Französisch zur UNESCO, die ihren Sitz in Paris hat.

Unsere Parlamentariergruppe unterstützt die Art der konstruktiven Zusammenarbeit, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der UNESCO verfolgt.

Unsere Gruppe spricht sich dafür aus, die notwendigen Reformen voranzutreiben, wendet sich jedoch gegen einen Austritt aus dieser Institution. Die UNESCO ist zu wichtig, um abgeschafft zu werden.

Beitrag des Abg. Dr. Holtz im Wirtschafts- und Kulturausschuß bei den Beratungen zum Tagesordnungspunkt:

Der Beitrag der Parlamente zur Ergreifung von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer

Abg. Dr. Holtz legte in grundsätzlichen Ausführungen den Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland zur Dritten Welt dar. Der Inhalt dieses Tagesordnungspunktes gebe einen guten Ansatzpunkt ab, die Frage nach einer wirksamen Erhöhung der Entwicklungshilfe an die Länder der Dritten Welt zu stellen. Er verwies auf den von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Resolutionsentwurf auf der 73. Interparlamentarischen Konferenz in Lomé, der deutlich gemacht habe, daß es keine globale Lösung des Verschuldungsproblems der Dritten Welt gebe. Man müsse vielmehr bei aller globalen Betrachtung nach den Gründen im einzelnen suchen, und hier ergebe sich als notwendige Voraussetzung eine Kette von Überlegungen:

- die Ursachenforschung sei zu intensivieren,
- die Herausforderung der Situation müsse als vorrangige Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft begriffen werden,
- es gelte vor allem, das Problem des Protektionismus wirksamer als bisher anzugehen,
- die Rolle des Internationalen Weltwährungsfonds beim Zustandekommen von Finanzierungen sowie durch Aufstockung der Sonderziehungsrechte müsse verstärkt werden,
- die Schuldnerländer müßten zum Gestalten einer Wirtschaftspolitik angehalten werden, die auf Entschärfung ihrer Schuldensituation ausgerichtet ist und die Kapitalflucht Gebietsansässiger verhindert,
- die Schuldnerstaaten müßten versuchen, durch eine realistische Wirtschaftspolitik im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Grundlage für soziale Gerechtigkeit und politische Stabilität zu schaffen,
- von den Industrieländern werde erwartet, sich für eine ständige Verbesserung der Handels- und Austauschverhältnisse einzusetzen,
- die exzessiven Rüstungsausgaben in Industrie- und Entwicklungsländern seien zu beenden, weil nur dadurch mehr Mittel für wirtschaftliche und soziale Entwicklung freigestellt werden könnten.

Der Redner sah die Ergebnisse der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nur dann als erfolgreich an, wenn ernstlich an der Verwirklichung der genannten Kriterien gearbeitet werde. Im übrigen solle der Erlaß von Schulden durch die Industrieländer ernsthafter erwogen werden. So habe die Bundesrepublik Deutschland mehr als 20 verschiedenen ärmsten Ländern der Dritten Welt die Schulden erlassen.

IV. Sitzung des Interparlamentarischen Rates

Der Interparlamentarische Rat trat am 2. und 7. September 1985 in zwei Sitzungsabschnitten zu seiner 137. Sitzung zusammen. Daran nahmen für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland Abg. Dr. Stercken und Dr. Holtz teil.

Die Zulassung der Gruppen von Burundi, Papua-Neuguinea und Uruguay als Mitgliedsgruppen der IPU sowie die Wiedenzulassung der Gruppe von Pakistan wurde beschlossen. Die Mitgliedschaft wurde suspendiert für den Sudan und Uganda.

Der Rat sprach die Hoffnung aus, das Guayana bald wieder als Mitgliedsgruppe an den Konferenzen teilnehme.

Der Rat stellte fest, daß die Union nunmehr 104 Gruppen umfasse:

Ägypten, Äquatorialguinea, Algerien, Argentinien, Australien, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Burundi, China, Costa Rica, Deutsche Demokratische Republik, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratischer Jemen, Dänemark, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Haiti, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mexiko, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Ruanda, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Spanien, Sri Lanka, Syrisch-Arabische Republik, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zypern.

Der Rat erörterte das Arbeitsprogramm und verabschiedete den Haushalt der IPU für 1986. Er beauftragte den Exekutivausschuß, alle Möglichkeiten der Kostensenkung ernsthaft zu prüfen.

Der Rat nahm die Einladungen der mexikanischen und der argentinischen Gruppe an, die 75. Interparlamentarische Konferenz vom 7. bis 12. April 1986 nach Mexiko-Stadt und die 76. Interparlamentarische Konferenz vom 6. bis 11. Oktober 1986 nach Buenos Aires einzuberufen.

Der Rat nahm ferner die in der Sitzung überbrachten Einladungen der folgenden Gruppen zustimmend zur Kenntnis: Ecuador, 77. Interparlamentarische Konferenz, Frühjahr 1987; Vereinigte Staaten von Amerika, 78. Interparlamentarische Konferenz, Herbst 1987; Budapest, 81. Interparlamentarische Konferenz, Frühjahr 1989 und Vereinigtes Königreich, 82. Interparlamentarische Konferenz, Herbst 1989.

Der Rat nahm zur Kenntnis, daß folgende Sonderkonferenzen stattfinden werden:

1. die Interparlamentarische Konferenz über Beschäftigung in Afrika vom 21. bis 25. Oktober 1985 in Dakar und
2. die VI. Interparlamentarische KSZE-Konferenz vom 26. bis 31. Mai 1986 in Bonn.

Der Rat nahm den Inhalt des Berichtes über das Interparlamentarische Symposium zu Problemen der konventionellen Abrüstung vom 28. bis 31. Mai 1985 in Mexiko-Stadt zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat nahm den Bericht des Sonderausschusses zu Fragen der Menschenrechtsverletzungen von Parlamentariern entgegen (Berichterstatte: Abg. G. C. van Dam [Niederlande]). Der Sonderausschuß prüfte in seinen Sitzungen vom 8. bis 11. Juli 1985 und vom 3. bis 5. September 1985 113 Fälle in 16 Ländern. Er berichtete dem Rat von 13 Fällen in vier asiatischen Ländern, von 22 Fällen in sieben afrikanischen Ländern, von 58 Fällen in drei lateinamerikanischen Ländern und von 20 Fällen in zwei europäischen Ländern. Der Rat empfahl den Mitgliedsländern, weiterhin für die Menschenrechte der Parlamentarier in den betroffenen Ländern einzutreten.

Nachdem der seit 1983 amtierende Präsident des Interparlamentarischen Rates, I.E.D. El Sayed (Sudan), von diesem Amt zurückgetreten war, wählte der Rat in seiner Sitzung am 7. September 1985 einen neuen Präsidenten. Kandidaten für dieses Amt waren der indische Parlamentspräsident, Dr. B. R. Jakhar, und der Leiter der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Dr. H. Stercken. Die Wahl eines der beiden Kandidaten erforderte die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Vor der Wahl gab der Rat beiden Kandidaten auf Antrag des Mitglieds der mexikanischen Gruppe, V. Manzanilla-Schaffer, Gelegenheit, sich vorzustellen.

Der indische Kandidat, Dr. B. R. Jakhar, verwies auf die große demokratische Tradition seit der Unabhängigkeit seines Landes und erinnerte an den Beitrag Indiens für Frieden und Freiheit in der Welt. Dieser Beitrag erstreckte sich seit der Politik Mahatma Gandhis sowohl auf das Verhältnis zu den Ländern der Dritten Welt mit all ihren besonderen Problemen wie auch zu allen übrigen in der IPU vertretenen Mitgliedsländern. Er werde sich als Präsident des Interparlamentarischen Rates bemühen, diesen Interessen im allgemeinen wie im besonderen zu dienen.

Dr. H. Stercken unterstrich die politische Rolle, welche die IPU als einzige offizielle weltweite parlamentarische Institution übernehmen müsse. Hierzu gehöre insbesondere, die IPU zu einem wirksamen Instrument auszubauen, damit die zahlreichen Probleme, mit denen sich jede Konferenz schwerpunktmäßig befasse, gelöst werden könnten. Entscheidend sei, das Gesamtgewicht der IPU bei der Bewältigung der großen Zukunftsaufgaben besser zur Geltung zu bringen. Hierin sehe er im Interesse des

internationalen Parlamentarismus Aufgabe und Verpflichtung des neuen Ratspräsidenten.

Die in geheimer Wahl getroffene Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	172
ungültige Stimmen:	3
gültige Stimmen:	169
absolute Mehrheit:	85

Dr. H. Stercken erhielt 87 Stimmen.

Dr. B. R. Jakhar erhielt 82 Stimmen.

Der neugewählte Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. H. Stercken, nahm die Wahl an.

Der Rat wählte als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied des Exekutiv Ausschusses, H. Fechner (Interparlamentarische Gruppe der Deutschen Demokratischen Republik), den Leiter der Gruppe der UdSSR, L. N. Tolokounov.

Durch die Wahl von Dr. H. Stercken zum Ratspräsidenten wurde dessen bisheriger Sitz im Exekutiv Ausschuß frei. Als neues Mitglied im Exekutiv Ausschuß wählte der Rat den amtierenden Konferenzpräsidenten, Benno Friesen (Kanada) zum neuen Mitglied.

Der Rat beschloß folgende Tagesordnungspunkte für die 75. Interparlamentarische Konferenz (Frühjahr 1986):

— Der Beitrag der Parlamente

- a) zur Beendigung des Wettrüstens und wirksamen Abrüstung unter besonderer Berücksichtigung der Militarisierung des Welt raums, sowie der nuklearen, konventionellen und chemischen Waffen,
- b) zur wirksamen Bekämpfung des internationalen Terrorismus,
- c) zur Beseitigung von Spannungsherden in der Welt und insbesondere zu den Bemühungen der Contadora-Gruppe.

— Der Beitrag der Parlamente zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Fortschritts in den Entwicklungsländern durch die Verbesserung des Austauschverhältnisses im Welthandel (terms of international trade) und durch den Einsatz von Wissenschaft und Technologie zum Wohle der gesamten Menschheit und insbesondere zur Verbesserung des Gesundheitszustands und Förderung des Wohlergehens älterer Menschen.

V. Sitzung der KSZE-Teilnehmer

Am 4. September 1985 trafen die Gruppen der KSZE-Mitgliedsländer unter Vorsitz des Delegationsleiters der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, Abg. Dr. Stercken, zusammen. Sie nahmen einen Bericht des Generalsekretärs über die Folgemaßnahmen der Beschlüsse der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz in Budapest entgegen. Gegenstand des Zusammentreffens war

ferner die Erörterung der Vorbereitungen der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1986 in Bonn.

Abg. **Frau Dr. Timm** unterrichtete die Teilnehmer über den Stand der Vorbereitungen und brachte die Genugtuung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck, Gastgeber dieser bedeutsamen Parlamentarierkonferenz zu sein. Sie hob den Wunsch der gastgebenden Seite nach enger Zusammenarbeit bei Vorbereitung der Konferenz hervor und bat darum, Beiträge und Überlegungen frühzeitig zu übersenden, damit die Voraussetzungen eines fruchtbaren Dialogs sichergestellt seien. Sodann legte Abg. **Frau Dr. Timm** Einzelheiten des Rahmens der Veranstaltung sowie des Ablaufs dar. Sie unterstrich die enge Zusammenarbeit hierbei mit dem IPU-Generalsekretär. Die Einladungsschreiben würden im Februar 1986 den Mitgliedsgruppen übersandt.

Der Vorsitzende, Abg. **Dr. Stercken**, warf sodann die Frage der Zulassung von Beobachtern auf. Er schlug vor, entsprechend den in Brüssel 1980 während der IV. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz und in Budapest während der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz getroffenen Regelungen zu verfahren (d. h. die VN, die UNESCO sowie die WHO werden mit Beobachtern vertreten sein).

Der **Vorsitzende** griff die Bitte von Abg. **Frau Dr. Timm** auf, daß alle Teilnehmer möglichst frühzeitig ihre Vorstellungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Konferenz und Stellungnahmen über die von ihnen gesammelten Erfahrungen seit Verabschiedung der Schlußakte und insbesondere seit der Budapester Konferenz zeitgerecht dem Generalsekretariat übermittelten. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt. Der **Vorsitzende** schloß die Sitzung mit dem Hinweis, daß weitere Einzelheiten der VI. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz beim Zusammentreffen der KSZE-Mitgliedsgruppen während der 75. Interparlamentarischen Konferenz erörtert würden.

VI. Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU

Am 4. September 1985 kam es zu einem Treffen der Parlamentarierinnen, an dem die Abg. Frau Fischer, Frau Geiger, Frau Dr. Lepsius und Frau Dr. Timm sowie das frühere Mitglied des Bundestages, Frau Meermann, teilnahmen.

Durch einen Tagesordnungsvorschlag der einladenden kanadischen Gruppe war das schon traditionelle Frauentreffen aus der bei früheren Konferenzen oft nur improvisierten und damit unverbindlichen Geselligkeitsform erstmals in Bahnen geleitet, die ein politisches Gespräch ermöglichten. Die ca. 45 anwesenden Frauen dankten der kanadischen Gruppe für diese vorbildliche Vorbereitung.

Drei Punkte wurden, wie vorgeschlagen, diskutiert:

- Ergebnisse der Dritten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi 1985.

Nicht alle der anwesenden Parlamentarierinnen hatten in Nairobi teilgenommen, hatten aber über ihre jeweiligen Delegationen Berichte vorliegen, die die Notwendigkeit der verstärkten Arbeit für Frauen in der Dritten Welt besonders hervorhoben. **Frau Fischer** und **Frau Dr. Timm** erklärten, daß Mitglieder des Bundestages wohl in Nairobi anwesend, aber nicht Teil der offiziellen Regierungsdelegation gewesen seien, weil, wie sie betonten, die Trennung von Legislative und Exekutive wichtig sei und z. B. den weiblichen Mitgliedern des Bundestages die Möglichkeit böte, im Parlament über die UN-Aktivitäten der Regierung zu diskutieren, Forderungen an die Regierung zu formulieren und Entschließungen zu verabschieden.

- Die IPU-Konferenz in Genf 1984 hatte sich als Hauptthema mit Forderungen der Gleichberechtigung befaßt und eine auch von der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stark beeinflusste Resolution angenommen, in der unter anderem gefordert wurde,

- a) daß in den Delegationen zu IPU-Konferenzen Frauen vertreten sein sollten;
- b) daß alle drei Jahre über parlamentarische Initiativen zur Förderung der Gleichberechtigung berichtet werden solle.

Das von der Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland der ersten dieser beiden Forderungen zugemessene Gewicht zeigte sich an ihrer Zusammensetzung in Ottawa. Vier der acht Delegierten waren Frauen.

Im Zusammenhang mit der zweiten Forderung wurde eine notwendig gewordene Änderung der Prozedur erarbeitet, die später vom Rat angenommen wurde. Damit ist die Berichtspflicht vor der Konferenz im dreijährigen Turnus gewährleistet.

- Die Frauen kritisierten, daß in der IPU selbst bei den Wahlen für ihre Ämter durchgängig männliche Kollegen vorgeschlagen würden. Als augenfälliges Beispiel war allen die Feierstunde zum 40. Jahrestag der UN in Erinnerung, bei der ausschließlich Männer im Forum saßen. Die Kritik wandte sich gegen die Frauen selbst, die sich in diesem Gespräch ermunterten, in Zukunft selber aktiver zu werden, Frauen vorzuschlagen, für ihre Wahl zu werben und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die bundesdeutschen Parlamentarierinnen (zu der DDR-Delegation gehörte keine Frau) beteiligten sich an dieser Diskussion in einer Weise, daß sich auch andere ermutigt fühlten, ihre Meinung zu sagen. Es besteht die Hoffnung, daß in Zukunft andere Gastgeberdelegationen ähnlich verfahren werden wie die Kanadier in Ottawa.

Bei dieser Gelegenheit wurde eine Studie der IPZ verteilt, die in 142 Ländern die Vertretung von Männern und Frauen in den Parlamenten untersucht.

VII. Zusammenfassung

Die 74. Interparlamentarische Konferenz zeichnete sich durch eine offene Sachdiskussion aus, die die im Vergleich zu früheren Beobachtungen erkennbaren Gegensätze weniger hervortreten ließ. Eindeutig vorrangig war die Bereitschaft, in den Ausschüssen wie im Plenum die sachlichen Fragestellungen aufzugreifen. Zwar hat manches aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland wünschenswerte Gespräch zwischen einzelnen Mitgliedsgruppen nicht stattgefunden, dennoch haben die von diesen Gruppen vorgetragenen Argumente dazu beigetragen, unterschiedliche Standpunkte zu verdeutlichen und auf Inhalte der anderen Seite in parlamentarisch angemessener Weise einzugehen. Natürlich besteht eine, durch die bekannten Gegensätze hervorgerufene beachtliche Distanz, die auch klar zum Ausdruck gekommen ist. Die Konferenz als weltweites interparlamentarisches Forum dürfte dazu beigetragen haben, das Ausmaß dieser Distanz zumindest in der Form zu begrenzen.

Die Konferenz zeichnete sich durch vier in ihren inhaltlichen Eigenständigkeiten gleichgewichtige Schwerpunkte aus.

Sie betrafen den zusätzlichen, von der kubanischen Gruppe eingebrachten Tagesordnungspunkt, der die erforderliche Mehrheit erhielt. Die Geschlossenheit der Mitgliedsgruppen der Dritten Welt zeigte sich nicht allein in der deutlichen Mehrheit, sondern insbesondere in der gemeinsamen Einschätzung der Probleme der internationalen Entschuldung, die bereits zu einem Konsens während der 73. Konferenz geführt hatte. Die Konferenz verabschiedete den vorgelegten Entschließungsentwurf ohne förmliche Abstimmung.

Ein weiterer Schwerpunkt betraf die Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte zu Problemen der Jugend und zur Frage der Dekolonisierung. Das Jugendproblem in Verbindung mit Arbeitslosigkeit und Drogengefahren zeigte deutlich, in welchem Ausmaß alle Mitgliedsländer betroffen sind. Die umfangreiche Sacharbeit endete mit der einstimmigen Annahme des vorgelegten Resolutionsentwurfes. Wie zu erwarten, verdeutlichte die Behandlung des Problems der Dekolonisierung die unterschiedlichen Auffassungen. Sie betrafen nicht allein Standpunkte innerhalb der Dritten Welt gegenüber den Industrieländern, sondern berührten auch Posi-

tionen innerhalb der westlichen Gruppen. Daß es zu einer Einigung über den vorgelegten Entschließungsentwurf nicht kommen konnte, war vorauszu- sehen.

Die **Generaldebatte** in Verbindung mit der Gedenksitzung aus Anlaß des 40. Jahrestages der Gründung der Vereinten Nationen zeichnete sich deshalb als ein Höhepunkt aus, weil in umfassender Weise durch den Versuch zur Sachlichkeit die Problemstellungen aufgezeigt wurden. Die Tatsache, daß 107 Redner zu Wort kamen und gründliche Ernsthaftigkeit den Debatteninhalt und -stil bestimmte, kann durchaus als herausragend bezeichnet werden. Die Erinnerung an das Gründungsdatum der Vereinten Nationen zeigte letztlich, in welcher Weise man sich trotz der unterschiedlichen Interpretation den Bemühungen dieser Organisation um Frieden in der Welt verpflichtet fühlen kann.

Die Wahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates war innerhalb der regionalen Gruppen während des Ablaufs der Konferenz wichtiger Gegenstand zahlreicher Erörterungen und Diskussionen. Mitgliedsgruppen der Dritten Welt hatten Schwierigkeiten, sich auf den indischen Parlamentspräsidenten, Dr. B. R. Jakhar, als gemeinsamen Kandidaten zu verständigen. Seine Kandidatur, die er innerhalb dieser Gruppe gegen einen afrikanischen Kandidaten durchsetzen konnte, dürfte später die vorbehaltlose Unterstützung der Länder der Dritten Welt nicht zur Folge gehabt haben. Das Abstimmungsverhalten war in jedem Fall innerhalb der regionalen Gruppen uneinheitlich, und bei der sehr knappen Mehrheit kann die Wahl des von den westlichen Gruppen vorgeschlagenen Kandidaten als ein Erfolg gewürdigt werden.

Die in jeder Hinsicht ausgezeichnete und effiziente Organisation der kanadischen Gastgeber trug zum Erfolg dieser 74. IPU-Konferenz erheblich bei. Sie wird in die Geschichte als durch große Sachlichkeit und dem Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit gekennzeichnetes Ereignis eingehen.

Dr. Hans Stercken

Leiter der Delegation

Dr. Uwe Holtz

Stellvertretender Leiter
der Delegation

Anhang

1. Entschließungsentwürfe, die von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bei der 74. Interparlamentarischen Konferenz in Ottawa vorgelegt wurden

Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Berücksichtigung

- a) **der vollen Ausübung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;**
- b) **der Förderung rechtlicher und anderer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschgifte.**

*Entwurf einer Entschließung
vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland*

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

eingedenk des von den Vereinten Nationen für 1985 ausgerufenen Jahres der Jugend und der Resolution der UN-Generalversammlung Nr. 36/28 vom 13. November 1981,

bezugnehmend auf die einstimmig gefaßte Entschließung der 70. Interparlamentarischen Konferenz im Oktober 1983 in Seoul über die Beschäftigung Jugendlicher, insbesondere in den Entwicklungsländern, und die Bedeutung von Bildung und Ausbildung,

bezugnehmend auf die einstimmig gefaßte Entschließung der 72. Interparlamentarischen Konferenz im September 1984 in Genf über die Notwendigkeit parlamentarischer und anderer Aktionen zur Formulierung von Initiativen, die dazu beitragen, gleiche Rechte und Verantwortlichkeiten von Männern und Frauen zu erreichen,

ist davon überzeugt, daß die Verbesserung der Arbeits- und Berufschancen der Jugend ein gesellschaftliches Schlüsselproblem ist und daß der Abbau der Arbeitslosigkeit sowie die Gewinnung eines hohen Beschäftigungsstandes vordringliche Ziele nationaler und internationaler Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik sind,

ist besorgt, daß die anhaltende Auflösung gewachsener Agrarstrukturen die starke Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Gebieten in städtische Gebiete bewirkt, weil sie dadurch sozialem Elend und Entwurzelung ausgesetzt werden,

bringt ihre tiefe Besorgnis über die schulische Versorgung von Flüchtlingskindern allgemein sowie über die schwierige soziale und berufliche Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Industriestaaten zum Ausdruck,

erinnert an die schwierige Situation vieler junger Menschen in der Welt, die unter dem Mangel an Ausbildungsplätzen und Arbeit oder sogar unter Ausbeutung und rassistischer, religiöser oder politischer Diskriminierung zu leiden haben,

bringt ihre Sorge darüber zum Ausdruck, daß überall in der Welt, vor allem aber in den Entwicklungsländern, infolge der massiven Zunahme des Anteils junger Menschen an der Bevölkerung die Jugendarbeitslosigkeit dramatisch weitersteigen wird,

weist darauf hin, daß es das Recht und die Pflicht der Eltern ist, für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen, daß aber der Staat die Aufgabe hat, die notwendigen Voraussetzungen für schulische wie berufliche Ausbildung zu schaffen, weil die Zukunftschancen der Jugend ebenso wie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines jeden Landes davon abhängen,

bedauert, daß Frauen und Mädchen in ihren beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten und in ihren Arbeitsmöglichkeiten weiterhin diskriminiert sind und ihnen keine Chancengleichheit gewährt wird,

ist tief besorgt über die vielfach schlechten Berufs- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen, die wegen ihrer sozialen Herkunft oder aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen auch im Arbeitsleben benachteiligt sind,

erinnert daran, daß bestimmte berufliche Ausbildungen oft nur im Ausland erworben werden können und daß Auslandsaufenthalte von Jugendlichen auch dem Verständnis der Völker untereinander dienen,

ist überzeugt, daß die schnelle wissenschaftliche und technologische Entwicklung es erfordert, jungen Menschen Qualifikationen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten, wobei die neuen Informationstechniken eine besondere Rolle spielen,

ist sich bewußt, daß die steigenden Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit auch wachsende Enttäuschung, Vertrauensschwund und Verbitterung vieler Jugendlicher signalisieren und daß sich hieraus für die Gesellschaft destabilisierende Langzeitwirkungen ergeben können,

ist besorgt, daß der Konsum von Drogen und der übermäßige Genuß von Alkohol bei Jugendlichen gerade in den hochentwickelten Ländern immer noch zunimmt, weil Drogen und Alkohol die Persönlichkeit des Jugendlichen zerstören und die Gefahr einer Desintegration aus der Gesellschaft besteht,

fordert die Parlamente, Regierungen und internationalen Organisationen auf:

1. *die Bemühungen der ILO um Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit zu unterstützen;*

2. weiter energisch gegen das Analphabetentum anzugehen, das in allen Teilen der Welt den Zugang junger Menschen zu Arbeitsplätzen und ihre Integration in die Gesellschaft verhindert;
3. in schlecht versorgten, insbesondere ländlichen Regionen große Anstrengungen zur Intensivierung von landwirtschaftlichen und handwerklichen Fertigkeiten zu unternehmen und dadurch die gewachsenen Agrarstrukturen zu entwickeln, um die starke Abwanderung junger Menschen aus ländlichen in städtische Gebiete einzuschränken;
4. in ihrer Rechtsordnung Regelungen zu treffen, die die Eltern in den Stand setzen, ihren Kindern eine auf die volle Entfaltung der Persönlichkeit abzielende Erziehung und Ausbildung zu vermitteln;
5. alle Maßnahmen zu unternehmen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen zu mindern oder nicht entstehen zu lassen;
6. alle Benachteiligungen von jungen Frauen und Mädchen, die ihre Ausbildungschancen und Erwerbsmöglichkeiten beschränken, zu beheben;
7. Maßnahmen einzuführen und zu fördern, die die Beteiligung der benachteiligten Jugendlichen am sozialen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ihrer Gemeinschaft gewährleisten und insbesondere auf die bestmögliche Berufsvorbereitung behinderter Kinder hinzuwirken;
8. für Flüchtlingskinder geeignete Möglichkeiten schulischer Ausbildung zu gewährleisten sowie die Lage der ausländischen Kinder und Jugendlichen in den Industrieländern durch alle Maßnahmen zu verbessern, die ihre soziale und berufliche Integration unterstützen, und alle Bemühungen des UNHCR zu fördern;
9. die Bedingungen dafür zu schaffen, daß neben schulischem Fachunterricht auch eine möglichst praxisnahe Ausbildung am Arbeitsplatz gewährt werden kann und dabei die Ausbildung in zukunftsweisenden Technologien besonders zu fördern;
10. Auslandsaufenthalte von Jugendlichen zur schulischen und beruflichen Bildung durch Austauschprogramme zu fördern;
11. alle Maßnahmen gegen den internationalen Drogenhandel zu verstärken und die öffentliche Aufmerksamkeit ihrer Länder auf das wachsende Problem von Drogensucht und Alkoholabhängigkeit bei Jugendlichen zu lenken;
12. die Ausarbeitung einer neuen Konvention zur Bekämpfung des Drogenhandels durch die Vereinten Nationen zu fördern und ihr später beizutreten.

Der Beitrag der Parlamente zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus

Entwurf einer Entschlieung vorgelegt von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

- A. *zutiefst beunruhigt* über die schwerwiegenden und wiederholten terroristischen Anschläge in verschiedenen Staaten in jüngster Zeit, die sich gegen das Leben der Bürger und die Rechtsordnung der Staaten richten,
- B. *in der Erwägung*, daß Geiselnahmen auf internationaler Ebene eine besonders inhumane Form des internationalen Terrorismus darstellen und daß sie in jüngster Zeit zu einem ernstesten Faktor geworden sind, der die Beziehungen zwischen den Staaten und die internationale Sicherheit stört,
- C. *in der Erkenntnis*, daß dem Schutz der Bevölkerung in allen Staaten höchste Priorität eingeräumt werden muß,
- D. *in Bekräftigung* des Grundsatzes, daß jedermann das Recht auf Leben sowie persönliche Freiheit und Sicherheit hat, wie es die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vorsieht,
- E. *angesichts der Tatsache*, daß mehrere internationale Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus, insbesondere gegen Geiselnahmen abgeschlossen worden sind, die von einem Teil der Mitgliedstaaten der Interparlamentarischen Union ratifiziert wurden, so z. B.
 - das Übereinkommen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation von Tokio vom 14. 12. 1963,
 - das Übereinkommen von Den Haag vom 16. Dezember 1970 zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen,
 - das Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Geiselnahme vom 18. Dezember 1979 und
- F. *überzeugt*, daß die Parlamente die Mitgliedstaaten in der Interparlamentarischen Union einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus leisten,
 1. *verurteilt* entschieden die Attentate, Geiselnahmen und Bombenanschläge in jüngster Zeit als Akte des Hasses und menschenverachtender Gewalt;
 2. *brandmarkt* solche Akte des internationalen Terrorismus und insbesondere die Fälle, in denen einzelne Regierungen den Terrorismus direkt oder indirekt unterstützen oder ermutigen, als eine Mißachtung der durch die Völkergemeinschaft anerkannten Grundrechte der Menschen und als Angriffe auf die Rechtsordnungen der Staaten;

3. *betont* die außerordentliche Gefahr, die Akte des internationalen Terrorismus für das Zusammenleben der Staaten und für Freiheit und Frieden bedeuten können;
4. *fordert* nachdrücklich, daß Regierungen und Parlamente alle notwendigen Maßnahmen beschließen, um Akte des Terrorismus zu verhindern und terroristische Gewalttäter zu bestrafen, wobei auch ein Boykott entsprechender Flughäfen nicht ausgeschlossen sein sollte;
5. *unterstreicht* die Notwendigkeit, daß die Parlamente ihrer Mitgliedstaaten die erforderlichen gesetzlichen Regelungen beschließen, um terroristische Aktivitäten zu verhindern;
6. *fordert* Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten *auf*, international eng zusammenzuarbeiten, insbesondere die erforderlichen Informationen über Täter, Anschläge und deren Planungen auszutauschen;
7. *betont* die Notwendigkeit, daß Regierungen und Parlamente darauf hinwirken, daß die von den verschiedenen internationalen Organisationen im Bereich des zivilen Luftverkehrs, insbesondere der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) aufgestellten Sicherheitsbestimmungen zur Abwehr von Anschlägen von den nationalen Behörden umfassend und wirksam angewendet werden;
8. *fordert* die Parlamente der Mitgliedstaaten *auf*, ihre Regierungen bei dem Abschluß internationaler Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus zu unterstützen und insbesondere die Übereinkommen zur Verhinderung von Geiselnahmen und zur Abwehr von Anschlägen gegen die Zivilluftfahrt zu ratifizieren.

2. Entschlieungen, die von der 74. Interparlamentarischen Konferenz in Ottawa angenommen wurden

Der Beitrag der Parlamente zum Internationalen Jahr der Jugend unter besonderer Berücksichtigung

- a) **der vollen Ausübung des Rechts der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Sicherheit;**
- b) **der Förderung rechtlicher und anderer Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschmittel.**

(Entschlieung, ohne Abstimmung angenommen)

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

begrüt und würdigt, nachdrücklich das von den Vereinten Nationen für 1985 ausgerufenen Jahr der

Jugend sowie die Entschlieung 36/28 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 13. November 1981;

anerkennt die bedeutende Rolle der UN-Gremien und Sonderorganisationen bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Jugendfragen und die von diesen Gremien durchgeführten Drogenbekämpfungsprogramme sowie die vor, während und nach dem Internationalen Jahr der Jugend durchgeführten und noch durchzuführenden Aktivitäten;

anerkennt, daß sich die Mehrheit der Jugendlichen in der Welt von hohen Idealen leiten lät und eine konstruktive und bedeutende Rolle in der Gesellschaft spielt;

ist entschlossen, Frieden, Sicherheit, Gerechtigkeit, Wohlergehen und die Würde des Menschen zu fördern und den Jugendlichen diese Ideale zu vermitteln;

betont, daß den Parlamenten, Regierungen und allen an der Entscheidungsbildung beteiligten Gremien, die mit Jugendlichen — die das zukünftige Schicksal jedes Landes bestimmen — befat sind, hohe Verantwortung zukommt;

ist sich der ernstesten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Probleme *bewut*, mit denen insbesondere die junge Generation konfrontiert ist, und erkennt die Notwendigkeit, die volle Ausübung der grundlegenden Rechte der Jugend auf Erziehung, Berufsausbildung, Arbeit und soziale Unterstützung zu gewährleisten und alle Formen von sozialer und Rassendiskriminierung zu beseitigen, um der Jugend eine aktive Beteiligung am Entscheidungsproze zu ermöglichen;

ist entschlossen, für eine gesündere soziale Umwelt und die Eindämmung und den Abbau von Miständen wie Krankheit, Hunger, Krieg, Korruption, Kriminalität und soziale Zerrüttung einzutreten;

ist besonders besorgt über die schädlichen Auswirkungen, die das von schwerwiegenden Spannungen gekennzeichnete internationale Geschehen auf die Jugendlichen hat, sowie über die beispiellose und äußerst kostspielige Beschleunigung des Wetttrüstens, insbesondere bei den Nuklearwaffen, wodurch die Möglichkeiten der Lösung bestimmter drängender wirtschaftlicher und sozialer Probleme, mit denen viele junge Menschen heute konfrontiert sind, begrenzt werden;

weist darauf hin, daß die Eltern das Recht und die Pflicht haben, für die schulische und berufliche Bildung ihrer Kinder zu sorgen, daß es jedoch Aufgabe jedes Landes ist, die notwendigen Voraussetzungen für die Schulerziehung und die Berufsbildung zu schaffen;

ist tief beunruhigt über die schädlichen Auswirkungen des Mibrauchs von Rauschmitteln und psychotropen Stoffen sowie des Alkoholismus auf die physische und moralische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Jugend;

A. Rechte und Bedürfnisse Jugendlicher

1. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Länder *dringend auf*:
 - a) entschlossene Schritte zu unternehmen, um die aktive Beteiligung Jugendlicher an der Schaffung einer Welt auf der Grundlage von Frieden, Gleichheit, Gerechtigkeit, Fortschritt, Sicherheit und Zusammenarbeit zu erleichtern;
 - b) unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten und Prioritäten jedes Landes umfangreiche nationale Beschäftigungsprogramme zu verwirklichen, welche gesetzliche, erzieherische und soziale Maßnahmen umfassen, die darauf ausgerichtet sind, alle Formen von Diskriminierung zu beseitigen, die aktive Beteiligung junger Menschen an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie an der Entscheidungsfindung und am Entscheidungsprozeß zu gewährleisten und eine angemessene Vertretung der jungen Generation im Parlament, in der Regierung und in anderen an der Entscheidungsbildung beteiligten Gremien zu fördern;
 - c) Richtlinien zur Verwirklichung dieser Programme auszuarbeiten und dabei die auf der 70. Interparlamentarischen Konferenz in Seoul im Oktober 1983 einstimmig angenommene Entschließung über Jugendbeschäftigung sowie die zu erwartenden Empfehlungen der für Herbst 1985 geplanten UN-Weltkonferenz zum Internationalen Jahr der Jugend (IYY) und der im September 1985 in Bukarest veranstalteten Weltkonferenz der IYY-Komitees vollständig zu berücksichtigen;
 - d) Kindern von Flüchtlingen, Ausländern und aus ihren Herkunftsländern vertriebenen Personen geeignete Bildungsmöglichkeiten zu bieten;
2. *tritt ein* für die Beseitigung des Analphabetentums und die Förderung von Erziehung und Berufsausbildungsprogrammen für Jugendliche auf der Grundlage sowohl konventioneller als auch unkonventioneller Unterrichtsmethoden, die darauf abzielen, einerseits theoretisches Lernen und praktische Ausbildung und andererseits produktive und kreative Arbeit miteinander zu verbinden;
3. *fordert* alle Länder *auf*, bei ihren Bemühungen um ein ausgewogenes Wirtschaftswachstum, Fortschritte in der Industrialisierung und höhere Produktivität sicherzustellen und zu gewährleisten, daß durch die Anwendung neuer Technologien die Lage der jungen Menschen verbessert wird, mit dem Ziel, ihnen eine einträgliche und zufriedenstellende Beschäftigung und sichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können;
4. *fordert* alle Länder *auf*, dem Problem des raschen Wachstums der jugendlichen Bevölke-

rungsgruppen und der Gesamtbevölkerung, insbesondere in den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zu widmen und der Erzielung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Ressourcen, Produktivität, Bevölkerungszahl und Bevölkerungsverteilung hohe Priorität einzuräumen;

5. *fordert* alle Länder *auf*, die ihren spezifischen Kulturen, Familienstrukturen und Gesellschaften entsprechenden Erfordernisse der sozialen Sicherheit festzulegen und innerhalb dieser Gesellschaften die notwendigen Mittel bereitzustellen, die geeignet sind, das Wohlergehen der jungen Generationen zu fördern und sie vor Armut, Entbehrung, Not und vermeidbarer Krankheit zu schützen;
6. *fordert* die Parlamente *auf*, in regelmäßigen Abständen parlamentarische Aussprachen über Jugendfragen durchzuführen und Kontakte zwischen jungen Parlamentariern auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern und diese zur Teilnahme an den Aktivitäten der Weltjugendbewegung zu ermutigen;
7. *fordert* die Interparlamentarische Union *auf*, im Rahmen ihrer nächsten Tagungen grundlegende Aspekte der Probleme junger Menschen zu erörtern und junge Parlamentarier zu ermutigen, sich aktiver an diesen Konferenzen zu beteiligen;

B. Illegaler internationaler Drogenhandel

8. *fordert* die Parlamente und Regierungen aller Länder *dringend auf*:
 - a) vordringlich alle Teilaspekte des illegalen Drogengeschäfts zu bekämpfen, einschließlich Herstellung, Besitz, Handel, Nachfrage, Verbrauch und Finanzierung, da dieses Geschäft als Verbrechen gegen die Menschheit betrachtet werden muß;
 - b) die massiven sozialen und menschlichen Probleme voll zu erkennen, die durch den ständigen Anstieg des Gebrauchs illegaler Drogen entstehen und den zur wirksamen Behandlung dieser Frage notwendigen politischen Willen zu verstärken;
 - c) objektive Informations-, Erziehungs- und Aufklärungsprogramme einzuleiten, um die gesamte Bevölkerung und insbesondere die jungen Menschen auf die durch den illegalen Drogenkonsum hervorgerufenen Gesundheits-, Sicherheits- und anderen Probleme aufmerksam zu machen und somit dafür zu sorgen, daß keine Nachfrage nach illegalen Drogen mehr entsteht;
 - d) auf internationaler und nationaler Ebene die Bemühungen in bezug auf die Analyse, Klassifizierung und Bewertung der illegalen Drogenherstellung sowie des illegalen Drogenkonsums und -handels zu verstärken, damit das Problem und seine Hauptaspekte besser verstanden und wirkungsvollere Gegenmaßnahmen getroffen werden können;

- e) die internationalen Instrumente zur Bekämpfung und Eindämmung des illegalen internationalen Drogenhandels zu verbessern und die derzeitigen Bemühungen um die Ausarbeitung einer neuen Konvention durch die UN-Kommission für Rauschmittel zu unterstützen;
- f) die Bemühungen um die völlige Einstellung der illegalen Drogenherstellung zu verstärken, beispielsweise durch Unterstützung der im Rahmen des UN-Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs (UNFDAC) durchgeführten Programme zur Änderung der Erwerbsgrundlage und Anbau-Substitution;
9. *fordert* eine engere internationale Zusammenarbeit und schärfere Maßnahmen zur Bekämpfung des von internationalen kriminellen Organisationen betriebenen Drogenhandels, einschließlich der mit Hilfe der zuständigen Polizei- und Justizorgane im Rahmen des Völkerrechts durchgeführten Kontrolle von Schiffen, Flugzeugen und Postdiensten;
10. *unterstützt nachdrücklich* die Bemühungen der derzeit mit der Bekämpfung des illegalen internationalen Drogenhandels befaßten Polizeikräfte und *fordert* die Bereitstellung angemessener Mittel für polizeiliche Untersuchungsmaßnahmen sowie die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Polizeikräften und anderen Justizorganen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene;
11. *fordert* die Polizei- und Justizorgane *auf*, den Aktivitäten der in den illegalen Drogenhandel verwickelten internationalen kriminellen Organisationen und der an der Spitze dieser Organisationen stehenden Personen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, mit dem Ziel, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und ihre Organisationen zu zerschlagen;
12. *fordert* alle Länder, die dazu in der Lage sind, *auf*, zu verhindern, daß Gewinne aus dem illegalen Drogenhandel erzielt werden, oder diese zu beschlagnahmen, beispielsweise durch die Verbesserung der Bankgesetze oder die Ausarbeitung und Anwendung von Gesetzen, die die Konfiszierung von Vermögen, das auf kriminelle Weise erzielt wurde, ermöglichen;
13. *fordert* alle Länder *auf*, eine Harmonisierung der für den Handel mit Rauschmitteln und psychotropen Stoffen geltenden Strafen vorzusehen und bei der Verfolgung der Hauptverantwortlichen in diesem internationalen illegalen Geschäft das Auslieferungsverfahren vorbehaltlos anzuwenden;
14. *fordert* diejenigen Regierungen, die das Einheits-Übereinkommen der Vereinten Nationen über Suchtstoffe von 1961 in seiner durch das Protokoll von 1972 geänderten Fassung und das Übereinkommen über psychotrope Stoffe von 1971 noch nicht ratifiziert haben, *dringend auf*, dies unverzüglich zu tun;
15. *empfiehlt* den Parlamenten der Mitgliedsländer, intergouvernementale und interparlamentarische Mechanismen einzurichten, die der Konsultation, Prüfung und dem Erfahrungsaustausch der von der Legislative, Exekutive und Judikative zu ergreifenden Maßnahmen dienen, und empfiehlt ferner, Verwaltungs- und Krankenhauspersonal und die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Kräfte im Hinblick auf die Behandlung von Drogenabhängigen auszubilden, und die Einrichtung von Rehabilitationszentren für Drogenabhängige zu fördern;
16. *fordert* die Organe, die über einen direkten oder indirekten Einfluß auf die Presse, die elektronischen Kommunikationsmedien, Radio, Film und Fernsehen verfügen, *auf*, ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit anzuerkennen, indem sie dem Verfall der menschlichen Gesellschaft Einhalt gebieten, die genannten Verbrechen und Auswüchse energisch verurteilen und insbesondere unterstreichen, daß der Drogenmißbrauch auf keiner Ebene toleriert werden kann;
17. *unterstützt* den Vorschlag des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, 1987 eine weltweite Konferenz auf Ministerebene über die Bekämpfung aller Aspekte des Drogenmißbrauchs zu veranstalten;
18. *empfiehlt* dem Interparlamentarischen Rat, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Parlament für 1987 die Veranstaltung einer Interparlamentarischen Konferenz über den Drogenhandel in der westlichen Hemisphäre vorzusehen.

Der Beitrag der Parlamente zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor 40 Jahren eingeleitet wurden

(Entschließung, mit 678 zu 143 Stimmen bei 101 Enthaltungen angenommen *)

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

ist sich bewußt, daß die Parlamente einen wichtigen Beitrag zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonisierungsmaßnahmen, die von den Vereinten Nationen vor 40 Jahren eingeleitet wurden, leisten;

nimmt die Entschließung 1514 (XV) der UN-Generalversammlung vom 14. Dezember 1960 *zur Kenntnis*, die die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie einen Aktionsplan zur vollen Verwirklichung dieser Erklärung enthält;

beglückwünscht die Vereinten Nationen, daß sie mit ihrem bewundernswerten Einsatz in den ver-

*) Die Delegationen Kanadas, Finnlands, Griechenlands, Rumäniens, Spaniens und von Zaire brachten Vorbehalte in bezug auf bestimmte Absätze zum Ausdruck.

gangenen 25 Jahren den Dekolonisierungsprozeß erfolgreich gefördert haben;

ist besorgt über die Tatsache, daß 25 Jahre nach dieser Erklärung immer noch eine Reihe von Territorien unter Kolonialherrschaft leiden;

ist ferner besorgt über die Tatsache, daß diese Fremdherrschaft eng mit der rassistischen Unterdrückung in einer Reihe von Territorien verbunden ist, deren Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht versagt wird;

ist sich voll bewußt, daß dringend alle notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der verbleibenden Überreste des Kolonialismus und aller Formen des Rassismus ergriffen werden müssen;

bekräftigt erneut das Recht der unter Kolonialherrschaft stehenden Völker auf Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie das Recht jeder Nation, ob groß oder klein, ihr politisches, soziales und Wirtschaftssystem frei und ohne äußere Einmischung zu wählen;

ist beunruhigt über die Tatsache, daß einige Länder eine nicht unerhebliche Mitverantwortung an der bedauernswerten Lage der unter Kolonialismus, Neokolonialismus oder rassistischer Unterdrückung leidenden Völker in verschiedenen Teilen der Welt tragen;

weist alle Gründe zurück, die von einigen Ländern vorgebracht werden, um ihre Beteiligung an Aktionen der repressiven Kräfte in den Kolonialgebieten sowie ihre Unterstützung dieser Kräfte zu rechtfertigen;

anerkennt, daß die unter kolonialer Unterdrückung leidenden Völker das Recht haben, in ihrem legitimen Kampf für Freiheit und nationale Unabhängigkeit, der in voller Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen steht, jede Hilfe und Unterstützung zu fordern und in Anspruch zu nehmen;

stellt fest, daß Siege über den Kolonialismus dadurch zunichte gemacht werden können, daß die stärkeren Nationen politischen und wirtschaftlichen Druck auf die schwächeren ausüben;

stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß die Völker Namibias und Südafrikas nach wie vor auf Grund der Apartheid-Doktrin unter rassistischer Unterdrückung leiden;

ist besorgt über die Tatsache, daß das südafrikanische Apartheid-Regime eine sehr ernste Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellt;

ist besorgt darüber, daß einige westliche Mächte und ihre Verbündeten dem rassistischen Regime in Pretoria politische, militärische, materielle und wirtschaftliche Unterstützung gewähren, die es diesem Regime ermöglicht, seine brutale Unterdrückung der südafrikanischen Massen und des namibischen Volkes fortzusetzen;

begrüßt die konkreten Maßnahmen, die die Parlamente und Regierungen mehrerer Länder als Reak-

tion auf die jüngsten Ereignisse in Südafrika ergriffen haben, u. a. durch Abberufung ihrer Botschafter aus Pretoria, Ankündigung ernster Sanktionen und offen zum Ausdruck gebrachte Unterstützung derjenigen Kräfte, die das südafrikanische Apartheid-Regime bekämpfen;

ist tief besorgt darüber, daß die Völker Namibias und Südafrikas trotz der zahlreichen Entschließungen der UN-Generalversammlung und des Sicherheitsrates weiterhin der inhumanen kolonialistischen und rassistischen Politik der Apartheid unterworfen sind, weil sich das südafrikanische Regime weigert, die einschlägigen internationalen Abkommen anzuwenden;

bekräftigt ferner erneut, daß es unbedingt erforderlich ist, die Verwirklichung der Entschließung 385 (1976) des UN-Sicherheitsrates und der Entschließung 435 (1978), die den Namibia-Plan der Vereinten Nationen enthält, ohne jede weitere Verzögerung zu betreiben, da dieser Plan die einzige Grundlage für eine friedliche Regelung der Namibia-Frage darstellt;

anerkennt die internationale Verpflichtung der Vereinten Nationen, dafür zu sorgen, daß die Entschließung 435 des Sicherheitsrates über Namibia unter ihrer Aufsicht tatsächlich angewendet wird;

nimmt mit tiefer Besorgnis die Verschlechterung der Lage sowohl in Namibia als auch in Südafrika zur Kenntnis, die auf die tyrannische Politik und Praxis der Apartheid zurückzuführen ist;

bedauert alle Versuche, in Namibia ein Marionetten-Regime zu etablieren, das ohne jede moralische oder rechtliche Grundlage ist;

nimmt mit tiefer Besorgnis die anhaltende Terrorisierung der einheimischen Bevölkerung Namibias und Südafrikas und die gegen sie verübten Akte bewaffneter Aggression zur Kenntnis;

erinnert daran, daß die Morde und Massaker an Schwarzen in Südafrika an den Versuch der Ausrottung der Herero-Bevölkerung in Namibia in der ersten Dekade des 20. Jahrhunderts erinnern;

anerkennt, daß der Namibia-Rat der Vereinten Nationen als rechtmäßige Verwaltungsbehörde für Namibia bis zu dessen Unabhängigkeit und als Entscheidungsorgan der Vereinten Nationen, an der vollen Ausübung seines Mandates gehindert wird, weil sich das illegale südafrikanische Kolonialregime ständig weigert, die einschlägigen Entschließungen der Vereinten Nationen zu befolgen;

ist sich bewußt, daß Südafrika und seine Sympathisanten weiterhin als einzige die Wiederherstellung einer Atmosphäre des Friedens und der Sicherheit behindern, wie sie zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das namibische Volk erforderlich ist und insbesondere durch die Verwirklichung der Entschließung 435 des UN-Sicherheitsrates erfolgen könnte;

ist sich bewußt, daß die derzeitige Armut des namibischen Volkes darauf zurückzuführen ist, daß das

illegale südafrikanische Kolonial-Regime die Bestimmungen des UN-Dekrets Nr. 1 über den Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias nicht befolgt;

bringt ihre wachsende Besorgnis über die Akte der Aggression und Destabilisierung *zum Ausdruck*, die insbesondere das rassistische Regime Südafrikas unablässig gegen die benachbarten Frontstaaten unternimmt;

ist ferner besorgt über die Tatsache, daß in unvermindertem Maße auf eine Politik der Gewalt und Einschüchterung gegenüber den Frontstaaten zurückgegriffen wird, wie die nicht hinnehmbaren Angriffe auf die territoriale Integrität und Sicherheit Angolas und die direkte, gegen Botswana gerichtete Aggression des Regimes von Pretoria zeigen, die schwere Verluste an Menschenleben und die Zerstörung der wirtschaftlichen Infrastruktur zur Folge hatten;

ist ferner besorgt darüber, daß Südafrika und die Vereinigten Staaten von Amerika mit ihrer Politik versuchen, demokratisch gewählte Regierungen zu stürzen, um in verschiedenen Regionen der Welt, insbesondere in einigen Frontstaaten des südlichen Afrika und in Zentralamerika Marionetten-Regime einzusetzen;

bringt ferner ihre ernsthafte Besorgnis über die anhaltende Spannung im nordwestlichen Afrika aufgrund des Westsahara-Konflikts *zum Ausdruck*, der eine ernste Gefahr für den Frieden und die Stabilität in der Region darstellt;

erinnert an die Entschlüsse 38/40 und 39/40 der Generalversammlung der Vereinten Nationen in bezug auf die Westsahara-Frage, die den Friedensplan der OAU gemäß der Entschluß AHG 104 (XIX) über die Westsahara aufgreifen, die durch Konsensbeschluß von der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Organisation für Afrikanische Einheit auf ihrer 19. ordentlichen Tagung (Addis Abeba, 6. bis 12. Juni 1983) angenommen wurde;

verweist auf folgende Entschlüsse der UN-Generalversammlung: 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960; 2065 (XX) vom 16. Dezember 1965; 3160 (XXVIII) vom 14. Dezember 1973; 31/49 vom 1. Dezember 1976; 37/9 vom 4. November 1982; 38/12 vom 16. November 1983 und 39/6 vom 1. November 1984 sowie auf die Entschlüsse 502 und 505 des Sicherheitsrates und die Entschlüsse 595 (XII/82), 669 (XIII/83) und 700 (XIV/84) der Generalversammlung der Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS);

weist darauf hin, daß in diesen Entschlüssen erneut der Wunsch der Völkergemeinschaft nach Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den Regierungen der Republik Argentinien und des Vereinigten Königreichs zum Ausdruck kommt, damit so bald wie möglich eine friedliche und gerechte Lösung der Streitigkeiten zwischen diesen beiden Ländern über die Souveränität über die Falkland-Inseln (Malwinen) gefunden wird;

berücksichtigt, daß der größte Teil der Völkergemeinschaft — ungeachtet der Unterstützung des Grundsatzes der Selbstbestimmung für andere Territorien — das Recht der Republik Argentinien auf Ausübung der Souveränität über die Falkland-Inseln (Malwinen) vorbehaltlos unterstützt, damit deren territoriale Integrität gewahrt bleibt (Entschluß des Dekolonisierungsausschusses);

erinnert an die zahlreichen Entschlüsse der Interparlamentarischen Union, in denen der Kolonialismus verurteilt wird, insbesondere die in London (1975) angenommene Entschluß zu dieser Frage, und *ist besorgt* darüber, daß vor kurzem auf den Falkland-Inseln (Malwinen) ein Militärflughafen eröffnet wurde, der vor allem offensiven Zielen dient und Ausdruck kolonialistischer Bestrebungen ist, und ist ferner besorgt über die jüngsten Verletzungen des Luftraums durch britische Flugzeuge, die argentinische Verkehrsmaschinen bedrängt haben;

ist ernsthaft besorgt über den Kolonialismus, der immer noch in Puerto Rico, Guam, den britischen Jungfern-Inseln, den amerikanischen Jungfern-Inseln, Mikronesien, den Bermudas und in anderen unter der Kontrolle fremder Mächte stehenden „kleinen Territorien“ herrscht und der Gegenstand zahlreicher Entschlüsse der Generalversammlung und anderer UN-Gremien ist;

erinnert erneut an alle einschlägigen Entschlüsse der Interparlamentarischen Union und der Vereinten Nationen über militärische Stützpunkte und Einrichtungen in Kolonialgebieten und nichtautonomen Territorien und *ist sich bewusst*, daß in solchen Territorien militärische Stützpunkte und Einrichtungen der Verwaltungsmächte unterhalten werden;

erklärt, das sie die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität aller Nationen uneingeschränkt achtet;

fordert alle Kolonialmächte *auf*, unverzüglich Verhandlungen über eine rasche Machtübergabe aufzunehmen, die zur Unabhängigkeit und Souveränität aller Treuhandgebiete und nichtautonomen Territorien führt;

1. *erkennt und unterstützt* das starke Verlangen aller unter Kolonialismus und Neo-Kolonialismus leidenden Völker nach Freiheit, nationaler Unabhängigkeit und Souveränität;
2. *fordert* alle Nationen *dringend auf*, die Anstrengungen zur Vollendung und Konsolidierung der Dekolonisierungsmaßnahmen, die vor 40 Jahren von den Vereinten Nationen eingeleitet wurden, mit vollem Engagement zu unterstützen;
3. *fordert* alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen *auf*, die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine möglichst umfassende und rasche Lösung aller Kolonialprobleme mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen;

4. *fordert* die Interparlamentarische Union und alle Parlamente und Regierungen *dringend auf*, den 25. Jahrestag der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in angemessener Weise zu begehen, mit dem Ziel, das internationale Engagement in bezug auf die Vollendung der Dekolonisierungsmaßnahmen zu verstärken;
5. *fordert* die Abschaffung aller Rassenpolitiken und den Verzicht auf alle Überlegenheitsansprüche einer Rasse über eine andere, die weitgehend für die unmenschliche Unterdrückung der immer noch unter dem Joch des Kolonialismus oder Neo-Kolonialismus leidenden Völker verantwortlich sind;
6. *verurteilt* alle Formen der Kolonialherrschaft;
7. *weist* alle Argumente uneingeschränkt *zurück*, die von bestimmten westlichen Ländern zur Rechtfertigung ihrer Beteiligung an Aktionen der repressiven Kräfte in Kolonialgebieten in verschiedenen Regionen der Erde und ihrer Unterstützung dieser Kräfte vorgebracht werden;
8. *vertritt die Auffassung*, daß die in dem Verzeichnis der Generalversammlung von 1985 enthaltenen Treuhandgebiete und nichtautonomen Territorien ein Beweis dafür sind, daß die Kolonialmächte die Charta der Vereinten Nationen in bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker negieren;
9. *verurteilt energisch* die Einrichtung und Unterhaltung militärischer Stützpunkte und Einrichtungen durch die Kolonialmächte und ihre Verbündeten sowie deren militärische Aktivitäten in den Kolonialgebieten und nichtautonomen Territorien, durch die die Ausübung des unveräußerlichen Rechts aller Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit verhindert wird, und *fordert*, daß diese Stützpunkte und Einrichtungen unverzüglich und bedingungslos abgebaut, alle militärischen Aktivitäten in den genannten Territorien eingestellt und diese nicht in aggressive Aktionen gegen andere Staaten hineingezogen werden;
10. *bringt* ihre Solidarität mit dem namibischen, dem südafrikanischen und anderen Völkern in deren Kampf gegen rassistische Unterdrückung, Kolonialismus und Neo-Kolonialismus *zum Ausdruck*;
11. *appelliert* an alle Parlamente der Welt, ihre jeweiligen Regierungen *dringend* aufzufordern, der durch das südafrikanische Kolonialregime im Juni 1985 in Namibia eingesetzten illegalen „Interims-Regierung“ die Anerkennung zu verweigern und das Marionetten-Regime für null und nichtig zu erklären, da dessen Einsetzung eine flagrante Verletzung der Bestimmungen des Plans der Vereinten Nationen für die Unabhängigkeit Namibias dargestellt;
12. *ersucht* alle Parlamente der Welt, ihre jeweiligen Regierungen *dringend* aufzufordern, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die uneingeschränkte Anwendung und Einhaltung der Bestimmungen des Dekrets Nr. 1 über den Schutz der natürlichen Ressourcen Namibias durch alle ihrer Staatsgewalt unterstehenden Körperschaften und Privatpersonen zu gewährleisten;
13. *fordert* alle Parlamente der Welt *auf*, ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß das namibische Volk der Erziehung und Ausbildung bedarf, und *ersucht* alle Regierungen sowie deren nationale Organisationen und Institutionen, ihre Unterstützung für das namibische Volk mit Hilfe der für diesen Zweck eingerichteten nachgeordneten Organe der Vereinten Nationen zu erhöhen;
14. *vertritt die Auffassung*, daß das südafrikanische Apartheid-Regime eine sehr ernste Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit darstellt;
15. *mißbilligt* die Unterstützung des rassistischen Südafrika durch bestimmte westliche Länder, die der Grund für das Leiden des namibischen und des südafrikanischen Volkes ist;
16. *befürwortet* die gegenseitige Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität durch alle Nationen;
17. *bedauert* die von den Vereinigten Staaten von Amerika gegenüber dem Regime von Pretoria betriebene Politik des „constructive engagement“, wodurch die anhaltende illegale Besetzung Namibias nur unterstützt wird, und *fordert* die Vereinigten Staaten *dringend auf*, die UN-Entschlüsse über die Unabhängigkeit Namibias, einschließlich der Entschlußung 435 zu befolgen;
18. *fordert* den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen *dringend auf*, angesichts der von Südafrika ausgehenden ernststen Gefahr für den internationalen Frieden und die Sicherheit umfassende verbindliche Sanktionen gemäß Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen gegenüber Südafrika zu verhängen;
19. *befürwortet* die Durchführung von good-will-Missionen, mit dem Ziel, diejenigen Mächte, die immer noch die Regierung von Südafrika — und durch sie das Kolonial- und Apartheid-Regime — unterstützen, dazu zu bewegen, die Unterstützung dieses Landes einzustellen, damit in Afrika ein Zeitalter der Harmonie zwischen den Rassen, der sozialen Gerechtigkeit sowie der Würde und Achtung der Menschen anbrechen kann;
20. *bekräftigt erneut* ihre Unterstützung des Kampfes, den das namibische Volk unter Führung seines einzigen rechtmäßigen Vertreters der SWAPO für die Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit führt und *verurteilt* alle von Pretoria unternommenen Maßnahmen, um diesen Schritt hinauszuzögern;

21. *verurteilt energisch* die mit Hilfe bestimmter westlicher Mächte und Israels unternommenen Bemühungen des rassistischen Regimes von Pretoria, ein nukleares Potential zu entwickeln und *fordert* alle Nationen, die Südafrika bei der Entwicklung eines nuklearen Potentials unterstützen, *auf*, diese Hilfe einzustellen;
22. *verurteilt vorbehaltlos* die systematische Terrorisierung, Folterung und Ermordung des namibischen und südafrikanischen Volkes;
23. *fordert* die Einstellung der gegen die Frontstaaten unternommenen Akte der Aggression und Destabilisierung, wie zum Beispiel die grundlosen Überfälle des rassistischen südafrikanischen Regimes auf die Cabinda-Enklave und Gaborone;
24. *bekräftigt erneut*, daß die Vereinten Nationen die Pflicht und das Recht haben, ihre Verpflichtungen in bezug auf die unter ihrer Aufsicht zu erfolgende ordnungsgemäße Anwendung des Plans für Namibia, der in der Entschließung 435 des Sicherheitsrates enthalten ist, umfassend und wirksam zu erfüllen;
25. *fordert* das südafrikanische Regime *auf*, die Entschließung 1568 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie die anderen, Namibia betreffenden Entschließungen zu verwirklichen;
26. *fordert* das rassistische südafrikanische Regime *auf*, alle politischen Gefangenen und derzeit inhaftierten Führer und Mitglieder der SWAPO und der südafrikanischen Befreiungsbewegungen bedingungslos freizulassen;
27. *verurteilt* Südafrika wegen seiner Weigerung, dem internationalen Druck nachzugeben und den Völkern Namibias und Südafrikas das Selbstbestimmungsrecht zu gewähren;
28. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht der Bevölkerung der Westsahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gemäß der Charta der Vereinten Nationen, der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit, den Zielen der Entschließung 1514 (XV) der Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie den anderen einschlägigen Entschließungen der Generalversammlung und der Organisation für Afrikanische Einheit;
29. *fordert* die Verwirklichung der Entschließungen 38/40 und 39/40 der UN-Generalversammlung über die Frage der Westsahara, in denen der in der Entschließung AHG 104 (XIX) vorgesehene Friedensplan der OAU aufgegriffen wird;
30. *fordert* das Königreich Marokko und die Polisario-Front *auf*, direkte Verhandlungen aufzunehmen, um einen Waffenstillstand zu erzielen, der die notwendigen Voraussetzungen für die friedliche und faire Durchführung eines Referendums unter dem Schutz der OAU und der Vereinten Nationen schafft, mit dem Ziel, der Westsahara das Selbstbestimmungsrecht ohne jede Einschränkung durch administrative oder militärische Zwänge zu gewähren;
31. *fordert* alle Parlamente *auf*, die Bemühungen der Vereinten Nationen und der Organisation für Afrikanische Einheit zu unterstützen, die auf die Verwirklichung der einschlägigen Entschließungen und Beschlüsse über die Westsahara-Frage abzielen;
32. *bekräftigt* erneut die Verantwortung der Vereinten Nationen im Rahmen der Vollendung der Dekolonisierungsmaßnahmen in der Westsahara und *begrüßt* die auf diesem Gebiet geleistete Arbeit der Organisation für Afrikanische Einheit;
33. *fordert* die Regierungen der Republik Argentinien und des Vereinigten Königreichs *dringend auf*, ihre Verhandlungen wieder aufzunehmen, um so bald wie möglich eine friedliche Lösung der Streitigkeiten über die Souveränität über die Falklandinseln (Malwinen) zu erzielen;
34. *bekräftigt erneut* das Recht der Bevölkerung Puerto Ricos auf Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Souveränität, in Übereinstimmung mit der Entschließung 1514 (XV) der UN-Generalversammlung und *bekräftigt* ferner die uneingeschränkte Anwendbarkeit dieser Entschließung auf Puerto Rico;
35. *fordert* die beteiligten Parteien *auf*, die Beschlüsse und Entschließungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen in bezug auf die Territorien von Guam, Mikronesien, sowie die britischen Jungferninseln, die amerikanischen Jungferninseln, die Bermudas und alle anderen „kleinen Territorien“, die unter Fremdherrschaft stehen, zu unterstützen;
36. *fordert* die Parlamente *auf*, die Bemühungen der Vereinten Nationen um die Beschleunigung des Prozesses der völligen Abschaffung des Kolonialismus in der Welt stärker zu unterstützen.

Der Beitrag der Parlamente zur Identifikation von Maßnahmen und Aktionen zur Beseitigung der Auslandsschuldenlast der Entwicklungsländer

(Entschließung, ohne Abstimmung angenommen)*

Die 74. Interparlamentarische Konferenz

bekräftigt ihre auf der 73. Interparlamentarischen Konferenz (Lomé, März 1985) einstimmig angenommene Entschließung „Die Rolle der Parlamente und ihr Beitrag zur Überwindung der Armut, insbeson-

* Die Delegationen folgender Länder brachten Vorbehalte zum Ausdruck: Kanada zu Absatz 4 und 8 des operativen Teils der Entschließung; Kuba zu Absatz 2 des operativen Teils; Japan zu Absatz 8 des operativen Teils; die Schweiz zu Absatz 7 und zum letzten Satz von Absatz 8 des operativen Teils; die Vereinigten Staaten von Amerika zu den Absätzen 7, 8 und 11 des operativen Teils.

dere durch Verminderung der internationalen Schuldenlast“;

ist sich bewußt, daß die Völkergemeinschaft seit über zwanzig Jahren darauf hinweist, daß die ungleichen internationalen Wirtschaftsbeziehungen verändert werden müssen, damit sich alle Nationen, insbesondere die weniger entwickelten Länder auf sozio-ökonomischem Gebiet entwickeln können;

erinnert an die Entschlüsse 3201 (S-VI) und 3202 (S-VI) der UN-Generalversammlung vom 1. Mai 1974 über die Notwendigkeit der Schaffung einer neuen Weltwirtschaftsordnung;

ist tief besorgt darüber, daß diese Anstrengungen bisher noch nicht zu einer gemeinsamen fundierten, wissenschaftlichen Analyse der Ursachen und sozio-politischen Auswirkungen der Auslandsschulden geführt haben; eine solche Analyse muß von Schuldnern, Gläubigern und internationalen Behörden, die die Auswirkungen der Verschuldung auf das Weltwirtschaftssystem untersuchen, durchgeführt werden;

ist ferner tief besorgt über die angespannte sozio-ökonomische und politische Lage, die dadurch verschlimmert wird, daß die hohe Auslandsverschuldung zu einer immer stärkeren Belastung der Entwicklungsländer wird;

1. *fordert* die Regierungen und Parlamente der Schuldnerländer *dringend auf*, den Dialog und den Erfahrungs- und Informationsaustausch über die von ihnen verfolgten Verhandlungen und Strategien zur Bewältigung dieses ersten Problems fortzusetzen und zu verstärken;
2. *empfiehlt* den Parlamenten, ihr möglichstes zu tun, um extreme und einseitige Maßnahmen zu vermeiden, durch die das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung von Schuldnern und Gläubigern (d.h. Regierungen, Zentralbanken, Geschäftsbanken und internationale Aufsichtsbehörden) mißachtet werden könnte, und diese davon zu überzeugen, daß eine fundierte wissenschaftliche Analyse der ersten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Auslandsschulden *dringend erforderlich* ist;
3. *fordert* die Parlamente der Industrieländer *dringend auf*, das Verständnis der Gläubiger für die Gegebenheiten in den Entwicklungsländern zu fördern, um sie zu einer flexibleren Haltung in bezug auf das Auslandsschuldenproblem dieser Länder zu bewegen;
4. *fordert* Schuldner, Gläubiger und internationale Finanzbehörden *dringend auf*, im Rahmen der zuständigen internationalen Gremien zu gemeinsamen Tagungen und multilateralen Verhandlungen zusammenzutreten, mit dem Ziel, eine Übereinkunft über folgende Punkte zu erzielen: Verringerung der Zinssätze, gerechte Rohstoffpreise, einen Prozeß, der zur umgehenden Beseitigung des Protektionismus führt, Festlegung eines angemessenen Prozentsatzes der Exporterlöse, der zur Begleichung der Auslandsschulden verwandt werden kann, wobei die Wirtschaftslage des jeweiligen Landes und seine objektiven Möglichkeiten der Rückzahlung zu berücksichtigen sind, und Vergabe neuer Kredite, damit alle Schuldnerländer ihre Wachstumsfähigkeit wiedererlangen können;
5. *unterstützt* die vom Lateinamerikanischen Parlament und vom Europäischen Parlament auf ihrer Tagung in Brasilia (Juli 1985) angenommene Entschluß, in der empfohlen wird, die Entwicklungsländer in die nächste Runde der GATT-Verhandlungen einzubeziehen;
6. *empfiehlt* den Parlamenten und Regierungen der Industrieländer, Politiken zu verfolgen, die das Wirtschaftswachstum fördern, ohne die Inflation anzuheizen, und *empfiehlt* ferner den Entwicklungsländern, die Nachfrage im Lande unter Kontrolle zu halten und die Inflation einzudämmen, ohne die Sozialprogramme zur Unterstützung der bedürftigsten sozialen Gruppen einzuschränken; dabei sollten die Aktionen beider Parteien geeignet sein, die Grundlage für die Herstellung fairer und gerechter internationaler Handelsbeziehungen zu schaffen;
7. *appelliert* an alle Parlamente und Staaten, Initiativen zur Einführung der neuen Weltwirtschaftsordnung zu ergreifen, die Gegenstand eines im Jahre 1974 von der UN-Generalversammlung verabschiedeten Aktionsprogramms war und die zur Bewältigung der ersten Wirtschaftskrise, von der alle Länder der Welt, die Entwicklungsländer jedoch ungleich härter, betroffen sind, *dringend erforderlich* ist;
8. *betont*, daß die Regierungen und Parlamente der Entwicklungs- und Industrieländer Maßnahmen ergreifen müssen, die auf langfristige Lösungen des Schuldenproblems ausgerichtet sind, wobei die Rückzahlungsfristen nicht weniger als 14 Jahre betragen dürfen und eine Nachfrist zu gewähren ist;
9. *fordert* Regierungen und Parlamente *dringend auf*, die Entschluß 165 (S-IX) des Welthandelsrates (UNCTAD Trade and Development Board) über die fallweise vorzunehmende Umwandlung öffentlicher Entwicklungshilfedarlehen in Subventionen für ärmere Entwicklungsländer möglichst unverzüglich anzuwenden;
10. *empfiehlt* den Parlamenten, sich aktiv dafür einzusetzen, daß ihre Bevölkerung und die internationale Öffentlichkeit ein Bewußtsein für diese Probleme entwickeln, um bei Schuldnern und Gläubigern genügend Druck erzeugen zu können, damit diese Lösungen und neue Strategien ausarbeiten, die den wirklichen Interessen der betroffenen Parteien auf faire und praktische Weise gerecht werden; diese neuen Lösungen sollten verdeutlichen, daß nur durch Wachstum Rückzahlungen von Auslandsschulden möglich sind, und der Tatsache Rechnung tragen, daß es je nach den Bedingungen der Kreditvergabe äußerst schwierig ist, Auslandsschulden zurückzuzahlen, die in manchen Fäl-

len eine fast unerträgliche Belastung für die Schuldner darstellen;

11. *fordert* die Parlamente und die Interparlamentarischen Gruppen *auf*, ihre Anstrengungen zur Beendigung des Wettrüstens insbesondere bei

den Kernwaffen zu verstärken und die so eingesparten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Völker und für eine gerechte und dauerhafte Lösung der wirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Probleme, einschließlich der Auslandsschulden der Entwicklungsländer, bereitzustellen.

